Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 375.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 1. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Das Jubiläum des Herrn v. Kleist-Retzow.

Unter den amtlichen Nachrichten unserer Zeitung befand sich gestern auch die von der Ernennung des früheren Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Burgherrn auf Kiekow in Hinterpommern, v. Kleist-Retzow, zum Wirklichen Geheimen Rath. Am 29. Mai 1858 wurde Herr v. Kleist-Retzow als Oberpräsident der Rheinlande in Disponibilität versetzt, am 29. Mai dieses Jahres fand er in der Abendsitzung des Reichstages auf seinem Pulte das Patent seiner Ernennung vor.

Wenn es sonst einem hohen Beamten in aktiver Dienststellung vergönnt ist, sein Amtsjubiläum zu feiern, wenn ihm an diesem Ehrentage Glückwünsche und Gnadenbeweise zu Theil werden, dann denkt der Jubilar wohl mit einer gewissen Wehmuth zurück an die Tage seiner Jugend und vollen Schaffenskraft, als noch andere Ideen und Grundsätze die Zeit beherrschten, und er macht sich wohl mit dem Gedanken vertraut, seinen Platz den Jüngeren zu räumen, die von anderen Prinzipien ausgehen. Anders der greise Jubilar der Konservativen. Als er vor fünfundzwanzig Jahren in rüstigem Mannesalter aus dem Staatsdienste, aus seinem Amte als Oberpräsident mit sanfter Gewalt entfernt wurde, da glaubte man die Aera Kleist-Retzow überwunden, die Periode der polizeilichen Willkür für immer hinter sich zu haben. Die leichtlebige, frohsinnige Bevölkerung der Rheinlande athmete auf, als sie ihren langgehegten Wunsch in Erfüllung gehen, als sie den Mann aus seinem einflußreichen Amte scheiden sah, der es nur verstanden hatte, sich während seiner Wirksamkeit zum Gegenstande der allgemeinen Abneigung zu machen.

Eine neue Aera brach damals an, und mit freudigen Hoffnungen blickten alle Diejenigen in die Zukunft, die das Heil des Staates nicht in Polizeimaßregeln und Beschränkungen aller Art, sondern in einer freiheitlichen Entwickelung des öffentlichen Lebens erblickten. Damals, als Herr v. Kleist-Retzow in den Ruhestand versetzt wurde, damals hoffte man, daß mit der Beseitigung der Hauptrepräsentanten eines verhaßten Regime's auch dieses Regime selbst für alle Zeit [illegible] Thal, in eine einflußreiche amtliche Stellung ist der frühere Oberpräsident der Rheinprovinz nicht mehr gelangt, wohl aber hat er als Mitglied der Reichs- und Landesvertretung seine starren Prinzipien nach wie vor geltend gemacht. Fünfundzwanzig Jahre sind nunmehr verflossen und heut hat Herr v. Kleist-Retzow, welcher damals in Ungnade entlassen wurde, die Genugthuung, an dem Jubiläumstage seiner Entlassung eine Auszeichnung zu erhalten, welche umsomehr ins Gewicht fällt, als sie gewissermaßen die unmittelbare Antwort auf einen scharfen Angriff bildete, der an demselben Tage in der Reichstagssitzung, und zwar unter Bezugnahme auf seine frühere amtliche Thätigkeit, von liberaler Seite gegen Herrn v. Kleist gerichtet wurde.

Es ist in der That ein seltsames Spiel des Zufalls, daß gerade in diesen Tagen im deutschen Reichstage unter thätiger Mitwirkung des nunmehr schon hochbetagten früheren Oberpräsidenten der Rheinprovinz jene Prinzipien neu zur Geltung gebracht werden, die ihn während seiner damaligen amtlichen Thätigkeit leiteten, daß im deutschen Reichstage polizeiliche Beschränkungen wieder befürwortet werden, die er damals, wie er sich dem Abg. Richter gegenüber ausdrückte, „aus Liebe zu dem armen Volke" einführte und mit Strenge aufrecht erhielt, bis seiner Thätigkeit plötzlich ein unerwartetes Ziel gesetzt wurde.

An seinem Jubiläumstage haben ihm seine Parteigenossen die Genugthuung bereitet, daß die diskretionäre Gewalt der Polizei auf dem Gebiete der Volksbelustigungen im deutschen Reichstage gesetzlich sanktionirt worden ist. Und was diese Genugthuung noch erhöhen muß, das ist, daß die klerikalen Vertreter der Rheinprovinz, jener Provinz, die einst die Verwaltung des Herrn v. Kleist als eine so schwere Last empfunden, deren Bevölkerung seine Prinzipien am heftigsten bekämpft hat, thätig mitgewirkt haben, um diese Prinzipien neu zur Geltung zu bringen.

Das Zustandekommen der Novelle zur Gewerbeordnung ist ein Triumph für die in Herrn v. Kleist verkörperte Reaktion, und wir können ihm nicht verdenken, daß er sich dieses Triumphes freut und mit Stolz auf die Erfolge seiner Politik am Abend seines Lebens blickt. Aber wir wissen auch, daß das deutsche Volk seinen Triumph nicht theilt. Wenn er „aus Liebe zu dem armen Volke" damals auf allen Gebieten der Verwaltung die schärfsten polizeilichen Beschränkungen zur Durchführung gebracht hat, so mußte die Freude, mit welcher seine Entlassung aufgenommen wurde, ihm deutlich genug sagen, daß er bei dem Volke keine Gegenliebe gefunden habe, und so ist es auch noch heut. Mag Herr v. Kleist-Retzow und seine Partei für eine kurze Zeit den Triumph genießen, das gewerbliche Leben in verschiedenen Zweigen durch kleinliche Vexationen eingeengt und erschwert zu haben — aus Liebe zu dem armen Volke. Der Liebe Mühe ist umsonst, und die nächsten Wahlen werden über diese Volksbeglücker ihr gerechtes Urtheil sprechen.

St. C. Brände im preußischen Staatsgebiete während des Jahres 1882.

Ueber jeden mit Sachbeschädigung verknüpften Brandfall werden seit dem Oktober 1880 von den Ortspolizei-Behörden des Königreichs Preußen gewisse Nachweisungen aufgezeichnet und dem königlichen statistischen Bureau zur Verarbeitung übersandt. Nachdem bei letzterem Ergänzungen und Berichtigungen vorbehalten, nunmehr das gesammte Material dieser Art für das Jahr 1882 eingegangen ist, theilen wir unter Bezugnahme auf die früheren einschlagenden Publikationen unseren Lesern eine vorläufige Zusammenstellung der Zahl der im bezeichneten Jahre in Preußen vorgekommenen Brände mit; welche erfreulicher Weise im Ganzen eine Besserung der Brandhäufigkeit gegen das Vorjahr 1881 erkennen läßt. Die Gesammtzahl der für 1882 eingelaufenen Zählkarten betrug 16,296 und die der Brände, welche zum Theil mehrere Grundstücke betroffen haben, 13,742 gegen 14,975 im Vorjahre; darunter befanden sich 59 bloße Schornstein- und 192 sonstige Brände ohne nennenswerthen Schaden, — zwei Kategorien, welche nicht überall einen Gegenstand der Beschreibung bilden. Berücksichtigt man nur die Schadenbrände, so sind 13,491 gegen 14 623 vorjährige zu verzeichnen, was eine Verminderung um 7⅔ Prozent bedeutet; beschädigt wurden durch diese Brände 16,381 Besitzungen. Auf die Provinzen vertheilen sich die in Frage kommenden Zahlen, wie folgt. Es wurden gezählt

in den Provinzen	Schadenbrände 1881	Schadenbrände 1882	von diesen betroffene Besitzungen 1882 überhaupt	auf 1 Million Bewohner
Ostpreußen	1,160	1,012	1,283	523
Westpreußen	1,003	912	1,080	649
Berlin	1,430	1,438	1,439	1,281
Brandenburg	1,058	1,028	1,458	454
Pommern	577	531	720	345
Posen	1,217	1,041	1,361	611
Schlesien	1,813	1,694	2,023	423
Sachsen	788	898	1,074	388
Schleswig-Holstein	726	632	679	561
Hannover	1,272	984	1,239	464
Westfalen	894	853	947	417
Hessen-Nassau	550	527	707	339
Rheinland	2,107	1,922	2,549	[illegible]
Hohenzollern	28	19	22	28

Mit Ausnahme des Stadtkreises Berlin und der Provinz Sachsen zeigt sich mithin, wie schon oben allgemein hervorgehoben, in allen Provinzen die Brandhäufigkeit des letzten Jahres geringer als die von 1881; [illegible] folgenden eine Vermehrung: bei Berlin von 1,430 auf 1,438, bei Stettin von 281 auf 298, bei Breslau von 604 auf 662, bei Magdeburg von 296 auf 394, bei Erfurt von 97 auf 124, bei Münster von 250 auf 257 und bei Köln von 463 auf 511. In allen übrigen Regierungsbezirken hat sich die absolute Zahl der Schadenbrände vermindert, woraus auf eine Verbesserung der wirthschaftlichen Zustände des Volkes mit ziemlicher Sicherheit zu schließen ist.

Im Verhältnisse zur Bevölkerung vom 1. Dezember 1880 überschritt die Brandhäufigkeit in Berlin, Westpreußen, Schleswig-Holstein und Ostpreußen den allgemeinen Durchschnitt von 494⅓ auf die Million, während sie am weitesten in Hohenzollern, Hessen-Nassau und Pommern hinter demselben zurückblieb. Hierbei sind jedoch zwei Umstände zu berücksichtigen: erstens, daß die am 1. Dezember 1880 ermittelte Bevölkerung sich seitdem verändert und namentlich in Berlin ansehnlich vermehrt hat, zweitens, daß die Anmeldung geringfügiger Brandschäden, je nach der mehr oder minder strengen Durchführung der Vorschriften, an einem Orte in jedem einzelnen Falle erfolgt, an einem anderen hingegen gewöhnlich unterlassen wird.

Ueber die Ausbreitung des Feuers ist aus der vorläufigen Zusammenstellung zu ersehen, daß ein Schadenbrand in je 1000 Fällen 1214, nach Abrechnung der Hauptstadt aber 1239 Grundstücke beschädigt hat. Sonstige Einzelnheiten aus der Brandstatistik des Jahres 1882 können erst mitgetheilt werden, wenn das gesammte Erhebungsmaterial revidirt, nach Bedarf ergänzt, berichtigt und verarbeitet sein wird.

Deutschland.

□ **Berlin**, 30. Mai. Das politische Verhalten der Centrumspartei, welche unter Herrn Windthorst's Führung jede Gelegenheit, bei dem Fürsten Bismarck Anstoß zu erregen, mit auffälliger Aengstlichkeit vermeidet, wird auf direkte Ordre von Rom her zurückgeführt. Trotz der ablehnenden Haltung der Kurie gegenüber der letzten preußischen Note, trotz des Lärmens der vatikanischen Presse will man in Rom einen Abbruch der Verhandlungen nicht. Rom hat stets das Prinzip gehabt, für seine Ansprüche nie in vielen Ländern gleichzeitig einen energischen Kampf zu führen, seine Kräfte stets nur auf einige wenige Punkte zu konzentriren. Neuerdings hat aber die Autorität der Kurie außer in Frankreich und Deutschland noch in zwei anderen katholischen Ländern schwere Kämpfe zu bestehen. In Polen russischen Antheils zirkulirt ein Manifest der patriotischen Partei, welches den Satz ausführt, daß die Verständigung zwischen der russischen Regierung und dem heiligen Stuhle, kraft deren die polnischen Bischofssitze wieder besetzt wurden, und die Theilnahme der römischen Kirche an der Krönungsfeier in Moskau als nicht geschehen zu betrachten seien, daß kein Pole sich durch die scheinbare Parteinahme des Papstes für den Unterdrücker und Tyrannen in seinem Verhalten irgendwie bestimmen lassen dürfe. Was in Polen unter der Hand und heimlich geschieht, das ereignet sich in Irland im vollsten Lichte der Oeffentlichkeit, mit allem Geräusch der Volksversammlungen und der journalistischen Agitation. Der Papst hat es für gut befunden, die Theilnahme an den Sammlungen für den Parnellfond als verwerflich zu bezeichnen, den Erzbischof von Cashel wegen solcher Theilnahme zur Rechenschaft zu ziehen, ihm und überhaupt den Priestern das Konspiriren gegen Gesetz und Obrigkeit nachdrücklich zu verbieten. Sofort erklärt die keltisch katholische Bevölkerung der grünen Insel, daß der Papst in solchen Angelegenheiten nichts zu sagen habe, und von der keltisch-katholischen Bevölkerung der Vereinigten Staaten tönt ein gleichlautendes Echo über den Ozean. Die vom Oberhaupt der Kirche verurtheilt[illegible] wird ruhig oder vielmehr mit gesteigertem Eifer f[illegible]mmeltische, aus den Kirchen entfernt, werden unm[illegible] Gotteshause wieder aufgerichtet, in der anscheinend richtigen Voraussetzung, daß die Gläubigen, welche zur Messe gehen, sich keineswegs abhalten lassen werden, gegen das päpstliche Verbot, dennoch für den irischen Agitationsfonds zu opfern. Wie die Verhältnisse sich in diesen beiden Ländern demnächst für die Kurie gestalten, ist noch nicht abzusehen. Bis dahin liegt es aber im Interesse des Vatikans, nicht jede Brücke der Verständigung mit Preußen abzubrechen. Für die preußischen Unterhändler ist dieses Moment entschieden von Vortheil.

B **Berlin**, 30. Mai. Im Oktober 1881 fand, wie erinnerlich, im Haag eine internationale Konferenz statt, welche von Großbritannien angeregt und durch die niederländische Regierung berufen worden war. Vertreten waren damals außer der niederländischen die Regierungen von Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Belgien, Dänemark und Schweden-Norwegen. Aus dieser Konferenz ist nun ein internationaler Vertrag zum Zwecke der polizeilichen Regelung der Fischerei in der Nordsee außerhalb der Küstengewässer hervorgegangen. Der auf der Konferenz zu Stande gekommene Entwurf war demnächst durch eine weitere, vom 4. bis 6. Mai v. J. wiederum im Haag zusammengetretene Konferenz derselben Staaten, einer nochmaligen Berathung unterzogen und ist am letztgenannten Tage von sämmtlichen betheiligten Staaten, Schweden-Norwegen ausgenommen, welchem der nachträgliche Beitritt offengehalten ist, unterzeichnet worden. Der Vertrag umfaßt 39 Artikel und einen Zusatz-Artikel in Betreff des offen gehaltenen Zutritts Schwedens-Norwegens. Die 39 Artikel [illegible] im Allgemeinen Folgendes: 1) Allgemeine Bestimmungen über die Begrenzung des Gebiets der Nordsee, auf welche die internationalen Maßregeln zum Schutze der Fischerei Anwendung finden sollen (Artikel 1—4); 2) Vorschriften über Registrirung und äußere Bezeichnung der Fischerfahrzeuge nach Namen, Heimathshafen, Unterscheidungsbuchstaben ꝛc., über Bezeichnung der hauptsächlichsten Fischereigeräthschaften und über die zum Nachweise der Nationalität jedes Fahrzeuges erforderlichen Schiffspapiere (Artikel 5—13); 3) Ordnungsvorschriften hinsichtlich der Art der verschiedenen Fischereibetriebe und polizeilichen Verbote zur Verhütung gegenseitiger Betriebsstörungen und Beschädigungen (Artikel 14—24); 4) Bestimmungen zur Sicherung des Eigenthums an geborgenen see- und strandtriftigen Fischerfahrzeugen, Schiffszubehörungen und Fischergeräthschaften und der Schadloshaltung des Bergers (Art. 25); 5) Einführung einer internationalen Ueberwachung der Fischerei in der Nordsee durch Fischereikreuzer der verschiedenen Nationen und Festsetzung der Rechte und Pflichten der letzteren (Art. 26—33); 6) Wechselseitige Zusage des Erlasses von Ausführungsvorschriften zum Vertrage, soweit erforderlich im Wege der Gesetzgebung der betheiligten einzelnen Staaten, und Grundsätze des Verfahrens (Art. 34—37); 7) Bestimmungen über die Ratifikation, Inkraftsetzung, Dauer und Kündbarkeit des Vertrages (Art. 38 und 39). Die Aufnahme von Bestimmungen zur Unterdrückung der mit dem Gewerbebetriebe der sogenannten Bumboats verbundenen Mißbräuche in die Konvention hat sich wegen der großen Verschiedenheit der Zollgesetze und Verwaltungsvorschriften der betheiligten Länder als unthunlich erwiesen; jedoch ist in Folge einstimmiger Befürwortung der Konferenz eine besondere Erledigung dieser Frage vorbehalten worden. Die deutschen Landesgesetzgebungen behandeln von den in der Konvention geregelten Gegenständen nur die Bezeichnung der zu den Kauffahrteischiffen nicht gehörigen, daher in die Schiffsregister nicht eingetragenen Fischereifahrzeuge und deren Eintragung in besondere Listen. Deutschlands Antheil an der Hochseefischerei ist zwar im Vergleich zu dem anderer Nationen zur Zeit nicht sehr beträchtlich, jedoch für die Zukunft eine größere Betheiligung an der Ausbeutung der Nordseefischerei vorauszusehen, wie der massenhafte Verbrauch von Heringen in Deutschland und die zunehmende Nachfrage nach frischen Seefischen erkennen läßt. Artikel 39 bestimmt, daß über den Zeitpunkt, mit welchem der Vertrag zur Ausführung kommen soll, die vertragschließenden Mächte sich besonders verständigen werden. Derselbe bleibt von diesem Zeitpunkt an fünf Jahre in Kraft und falls keine der vertragschließenden Mächte zwölf Monate vor dem Ablauf dieses Zeitraums die Absicht zu erkennen giebt, davon zurückzutreten, gilt er als auf ein Jahr verlängert und so fort von Jahr zu Jahr. Falls dagegen eine der Mächte den Vertrag kündigt, so bleibt derselbe unter den übrigen Verträgsmächten so lange in Geltung, als sie denselben nicht ebenfalls kündigen.

— Ueber die Frage, wie weit das Recht der Bundesrathsmitglieder geht, „jederzeit“ im Reichstag zu sprechen, bemerkt heute, ein wenig einlenkend, die „Prov.-Korresp.“:

Man erhebt gegen die unbedingte Anwendung dieses Artikels (Art. 9 der Verf.) Einwände aus der parlamentarischen Sitte und aus den nothwendigen Regeln des Geschäftsganges. Es sind dies Schranken, denen die Mitglieder des Bundesrathes sich gern fügen werden, so oft es möglich ist. Es kann aber Fälle geben, wo dieses Entgegenkommen pflichtwidrig wäre. Wenn zwischen der Vollendung einer Abstimmung beinahe 48 Stunden liegen, so können wichtige Ereignisse eintreten, welche bei Vollendung der Abstimmung unberücksichtigt zu lassen Thorheit und Unrecht wäre. Dann kann unmöglich die Regel gelten, welche nach Beginn der Abstimmung jede Diskussion als ausgeschlossen ansieht. In dem vorliegenden Fall war der Vertreter des Reichskanzlers in der Lage, ein über die Stellung des Bundesraths zu einem Antrag genährtes Mißverständniß, welches die Abstimmung hätte beeinflussen können, zurückweisen zu müssen.

Es ist im Reichstag bereits hervorgehoben worden, daß Herr v. Scholz in einer „Erklärung vor der Tagesordnung“ das Mittel gehabt hätte, das angebliche Mißverständniß zu beseitigen.

— Nachdem die Vorberathung der Gesetzentwürfe über die allgemeine Landesverwaltung und über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden beendet ist, werden die Mitgl[illegible] Herrenhauses durch Zirkular des Präsidenten, [illegible]ibor, zur Berathung und Beschlußfassung über [illegible]würfe sowie über weitere aus dem Hause der Ab[illegible]eten zu erwartende Vorlagen zu Plenarsitzungen am Diens[illegible] den 5. Juni d. J., und an den folgenden Tagen eingeladen.

— Auf der Tagesordnung der zum 19. Juni d. J. angesetzten zweiten Sitzung des Bezirkseisenbahnraths für den Direktionsbezirk Bromberg steht die Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für den Landeseisenbahnrath, mit folgender Motivirung:

„Die in den Landeseisenbahnrath gewählten Herren: 1) Rittergutsbesitzer, Landesdirektor Dr. Wehr zu Danzig, 2) Rittergutsbesitzer Landrath v. Nathusius zu Obornik, sind seitens des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten zu einer Wahl in den Landeseisenbahnrath für nicht geeignet erachtet, weil dieselben jeder ein öffentliches Amt bekleiden, welches sie mehr oder minder voll beschäftigt, sie nöthigt, an dem Amtssitze zu wohnen und ihnen jedenfalls nicht gestattet, sich dauernd mit der Landwirthschaft praktisch zu beschäftigen. Es ist demnach für diese Herren eine Neuwahl vorzunehmen, und zwar sind zu wählen: Aus den Kreisen der Land- und Forstwirthschaft: a. für die Provinz Westpreußen: Ein Mitglied (an Stelle des Herrn Dr. Wehr); b. für die Provinz Posen: Ein Stellvertreter (an Stelle des Herrn v. Nathusius).“

Das Gesetz vom 1. Juni 1882 über die Einsetzung von Bezirkseisenbahnräthen und eines Landeseisenbahnraths sagt mit keinem Worte, daß die von den Bezirkseisenbahnräthen gewählten Mitglieder des Landeseisenbahnraths der Bestätigung der betreffenden Ressortminister bedürfen.

— Die Verhandlungen über eine Revision des deutsch-türkischen Zolltarifs sind jetzt nach der „N. A. Z.“ so weit gefördert, daß binnen Kurzem die Delegirten beider Vertragsmächte zusammentreten werden, um das eigentliche Revisionswerk in Angriff zu nehmen. [illegible] Generalkonsul in Odessa, Herr Gillet, der vordem längere Zeit den Konsulatsposten in Konstantinopel bekleidete, zum Kommissar für diese Verhandlungen bestimmt.

— Der Minister für Handel und des Innern haben die Gast- und Schankwirthe namentlich des platten Landes darauf hinweisen lassen, daß das Reichsgesetz, betreffend die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schankgefäße mit dem Anfange nächsten Jahres in Kraft tritt und sie sich die Bezeichnung der in Rede stehenden Gefäße mit dem Sollinhalt auf beliebige Weise zu verschaffen, dabei für die Richtigkeit der Bezeichnung zu haften haben. Da gesetzlich der Maximalabstand des Füllstrichs von dem oberen Rande solcher Schankgefäße, in welchen eine ihrer Natur nach stark schäumende Flüssigkeit verabreicht wird, durch die zuständige „höhere Verwaltungsbehörde“ über die als Regel vorgeschriebenen Grenzen hinaus festgestellt werden kann, so ist darauf hingewiesen worden, daß diese Maßnahme für einzelne Gegenden unerläßlich sein wird, wenn nicht für die betheiligten Gewerbtreibenden empfindliche Nachtheile erwachsen sollen. Unter der Bezeichnung der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde sind, mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche diesem Ausdruck in den Reichsgesetzen durchweg beigelegt ist, die Regierungspräsidenten, Regierungen und Landdrosteien zu verstehen. Anträge auf Erhöhung des erwähnten Maximalabstandes des Füllstrichs vom oberen Rande sind übrigens zunächst an die Landräthe zu richten, welche das Weitere veranlassen.

— Vor Kurzem, als das halbamtliche mecklenburgische Blatt in so eigenthümlicher Weise die Entbindung der Herzogin Paul von Mecklenburg meldete, wurde berichtet, der Herzog Paul sei selbst zum Katholizismus übergetreten. Heute bringt der klerikale „Westfälische Merkur“ folgende Mittheilung:

Von einer Seite, welcher wir das Vertrauen zu schenken berechtigt sind, daß sie nicht leeren Gerüchten Glauben beimißt, kommt uns aus Rom die Mittheilung zu, daß der Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin, der Bruder des jetzigen Großherzogs und präsumtiver Thronerbe (?) im Begriffe steht, zur katholischen Kirche zu konvertiren. Bekanntlich ist Herzog Paul mit der katholischen Prinzessin Marie von Windischgrätz vermählt, und sprach man davon, daß sein Erstgeborener wider seinen und seiner Gemahlin Willen lutherisch getauft sei. Sein vor Kurzem geborener zweiter Sohn ist katholisch getauft worden. In Bestätigung jener Meldung wird dem „Euganeo“ in Padua von Berlin telegraphirt, „daß Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin in Folge der katholischen Taufe seines zweiten Sohnes von seinem Bruder, dem Großherzog, gemieden werde; seine Gemahlin, die Prinzessin, weile gegenwärtig in Nizza; der Herzog werde in die katholische Kirche sich aufnehmen lassen und seine Residenz in Wien nehmen.“ — Wir würden uns freuen, wenn sich diese Nachricht als wahr erwiese. Privatnotizen, die uns vor mehr als Jahresfrist von hochgeschätzter Seite gesandt wurden, lassen uns das als wahrscheinlich hoffen.

Da man klerikalerseits derartige Mittheilungen nicht früher in die Oeffentlichkeit bringt, als bis eine vollendete Thatsache vorliegt, so ist anzunehmen, daß man es mit einer solchen im vorliegenden Falle zu thun hat. — Der regierende, bekanntlich leidende Großherzog hat einen jetzt vierjährigen Sohn, der nächste Thronerbe ist der Herzog Paul.

— Die Zahl der deutschen Auswanderer betrug im April d. J. im Ganzen 27,338, wovon 15,469 männlich und 11,869 weiblich. Die Zahl der deutschen Auswanderer im April des Vorjahres betrug 33,194, so daß also wiederum ein Rückgang in der Auswanderung (und zwar 5856 weniger als im April 1882) zu konstatiren ist. Für den März war bereits ein Rückgang von 11,280 zu verzeichnen.

— Mittels Zirkulars des russischen Zolldepartements vom 12. April 1883 sind die Zollämter in Kenntniß gesetzt worden, daß der Finanzminister in Abänderung der Bestimmungen über Erhebung des Zolles in Gold sämmtlichen Zollämtern gestattet hat, alle ausländischen Goldmünzen, soweit dieselben bei Zollzahlungen zulässig und in Nr. 113 der Gesetzsammlung de 1880 und in späteren Verfügungen bekannt sind, anzunehmen, unter Beobachtung der hierfür geltenden Vorschriften.

Rußland und Polen.

D. **Petersburg**, 29. Mai. (Orig.-Korr. der „Pos. Ztg.“) Die weihevolle Feststimmung ist dahin — eine ungeheure Erregung hat sich der Gemüther bemächtigt. Die Polizei hat den Befehl erlassen, daß die Straßen und Häuser sofort ihres Festschmuckes, der Fahnen, Teppiche, Blumen, Guirlanden, Bilder u. s. w. zu entkleiden und alle Vorbereitungen zur heutigen Illumination unverzüglich einzustellen sind. Im Augenblicke kursiren die wahnsinnigsten Gerüchte über die Veranlassung zu dieser Verfügung. Schon gestern hieß es, Kaiser Wilhelm sei plötzlich gestorben und die heutige Anordnung der Polizei schien dieses Gerücht; zu bestätigen viele Tausende belagern die deutsche Botschaft, um Genaueres zu erfahren. Die Botschaft hat unter diesen Umständen ihre Flagge aufgehißt, um dem Irrthum entgegenzutreten. Soviel ich erfahren konnte, sind die Gründe für die unerhörte Polizeiverfügung folgende: Schon am ersten Krönungstage während der Illumination kamen skandalöse Straßen-Unordnungen vor. Das Volk oder vielmehr der Pöbel in seiner Trunkenheit überfiel das anständig gekleidete, besonders mit hohen Hüten versehene Publikum, wenn solches bei den Hurrahrufen der trunkenen Menge nicht das Haupt entblößte. Die Petersburger Polizei, welche ein großes Kontingent nach Moskau gestellt hat, und die Gendarmerie sind den Exzessen gegenüber machtlos und wurden selbst thätlich insultirt. Nach 11 Uhr Abends war es nicht mehr möglich sich selbst auf den Hauptstraßen zu zeigen, da der süße Pöbel dieselben vollständig füllte. Mehrere Privatpersonen und ein hoher Polizeioffizier wurden aus ihren Equipagen gezerrt und halbtodt geschlagen. Gestern am 2. Krönungstage nahm der Skandal, trotzdem die Illumination bald nach 10 Uhr ihr Ende erreichte, noch größere Dimensionen an. Der Minister des Innern, Tolstoi, der gegenwärtig in Moskau weilt und dem über diese Vorgänge Meldung gemacht worden war, ordnete telegraphisch die Einstellung der Illumination an. Wie hier mit Bestimmtheit versichert wird, sollen auch in Moskau ähnliche Vorkommnisse zu verzeichnen und gleiche Anordnung getroffen worden sein. Ich komme soeben vom Marsfelde, wo bekanntlich an den drei Krönungstagen große Volksfeste stattfinden sollen. Es ist noch unbestimmt, ob das heutige Fest stattfinden wird. Augenblicklich befindet sich daselbst wenig Volk, da das eigentliche Fest erst um 4 Uhr Nachmittags beginnt. Polizei, Gendarmen und Kosaken mit ihrer berühmten Knute sind zu 3 Uhr dorthin bestellt. — Ob der Polizeimeister Gresser recht handelt, wenn er auch das Volksfest heute ausfallen läßt, muß fraglich erscheinen, da ein solches Verbot wohl nicht ohne Skandal abgehen dürfte; es müßten in diesem Falle auch die Wein- und Bierhäuser geschlossen werden. Die Polizei scheint absichtlich das Märchen von Kaiser Wilhelm's Tode zu verbreiten; hörte ich doch selbst, wie ein Gorodowoi (Schutzmann) dem umstehenden Volke erzählte, daß der „Djaduschka“ (Onkelchen) gestorben sei; auf die Frage, welches Onkelchen, erklärte er ohne zu stocken: „Der deutsche Kaiser.“ — Die Anwesenden bekreuzten sich und murmelten ihr „Zarstwo Jemu nebeskoje“ („Möge er zur Seligkeit eingehen“). — Dies in aller Eile, morgen mehr!

Petersburg, 29. Mai. Heute liegt das Krönungsmanifest im Wortlaut vor. Die Einleitung bildet eine schwungvolle Anrufung Gottes um Stärkung der Zarenherrschaft, um Weisheit und Kraft — „zur Beruhigung aller Wirren, zur Festigung der Ordnung und Wahrheit in allem Thun, zur Aufklärung des Volkes in den Wahrheiten des Glaubens“ u. s. w. Von dem Wunsche beseelt, den Unterthanen sein Wohlwollen kund zu thun, wendet sich der Zar an alle „Bedürftigen und Bedrückten“, nimmt in seiner „kaiserlichen Gnade“ auch diejenigen nicht aus, „die durch Verirrung, Leichtsinn und Unachtsamkeit widersetzliche Handlungen begangen“ und verfügt. . . Es folgt nun der Wortlaut des umfangreichen Schriftstückes. Dasselbe zerfällt in 16 verschiedene Artikel, unter denen der Erlaß von Zahlungsrückständen verschiedenster Art, an Steuern, Darlehen, Strafgeldern u. s. w. den größten Theil in Anspruch nimmt.

Artikel XIV betrifft die „politischen Verbrechen“ und lautet wie folgt: in wörtlicher Uebersetzung des russischen Textes:

„Da Wir nicht daran zweifeln, daß man die aufrichtige Reue und Umkehr auf den Weg des Guten, der Pflicht und Gesetzlichkeit auch unter Denjenigen finden kann, welche, vom heiligen Gelöbniß der Treue für Thron, Gesetz und Vaterland abweichend, sich

Der geheimnißvolle Alte.

Novelle von Besant und Rice.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Dies große Unglück schmetterte mich ganz zu Boden: ihr religiöses Gemüth hatte mich besser gemacht, ihr Glaube hatte mich gedemüthigt, — ich faßte den Entschluß, daß, mochte kommen, was wollte, ich um ihretwillen meine Unsterblichkeit aufgeben und dem gewöhnlichen Loose aller Sterblichen anheimfallen wollte. Diesen Entschluß hielt ich standhaft fest; ich sah, wie die Stunde näher und näher rückte, wo ich entweder wieder zehn Jahre zurück gehen, oder den unwiderruflichen Streit zehn Jahre vorwärts machen mußte. Mir schien das Leben ohne meine Susanna so öde, daß ich nicht Lust hatte, es weiter zu leben, und in der letzten Nacht des zehnten Jahres, wo ich zum fünfzehnten Male fünfunddreißig werden sollte, legte ich mich mit dem heroischen Entschluß zu Bett, fünfundvierzig zu werden und von da ab das schnelle Vorwärtseilen der Zeit nicht aufzuhalten, bis ich mit dem 70. Jahre ins Grab sänke. Ich nahm mir vor, stets auf dem Lande zu leben, wo ich keine andere Freude als Nachdenken und Rückerinnern kennen würde. Ich wollte, wenn es möglich wäre, den Trost der Religion mir wieder aneignen; meine kommenden Lebensjahre sollten dazu dienen, mich eines Wiedersehens mit meiner Susanna im Himmel, wo sie meiner harrte, würdig zu machen.

Es konnte nichts Lobenswertheres geben als meinen Beschluß, aber eins hatte ich dabei vergessen: In unserem Vertrage war ein Paragraph gewesen, der besagte, daß ich, falls ich ein Jahrzehnt vorübergehen ließe, ohne mich zu verjüngen, und dagegen zehn Jahre älter würde, wie jeder andere Mensch für die Sünden des vergangenen Lebens an meinem Körper büßen müßte. Ehe ich meine Susanna kannte und liebte, hatte ich in Gesellschaft der wüstesten Zecher ihrer Zeit Porter, Punsch, kurz, alle Arten Gebräu getrunken, ohne selbstverständlich mich um die Zukunft zu kümmern, — wie es ja auch mein Recht war.

In der schönsten, gefaßtesten, religiösesten Stimmung ging ich zu Bett; ich fühlte seit Jahren zum ersten Mal Reue über die zahllosen vergangenen Thorheiten und Sünden und hatte den ernsten Wunsch, während meiner kurzen Zukunft mich zu bessern. Wenn meine Zeit kam, wollte ich sterben, um mit meiner Susanna im Himmel wieder vereint zu werden. In jenem Augenblick erinnerte ich mich auch sogar meiner lange, lange abgeschiedenen Mutter und Schwester, die ich seit jener Nacht im holländischen Landhause völlig vergessen hatte.

Diese friedliche und geweihte Gemüthsstimmung sollte in der rauhesten Weise und ebenso unangenehm als unerwartet gestört werden. Um Mitternacht erwachte ich plötzlich, um zu finden, daß ich nicht nur 45 Jahre alt war, was an sich schon Unglück genug ist, sondern daß ich auch von den heftigsten Gichtschmerzen im großen Zehen geplagt wurde, so heftigen Schmerzen, wie sie nur je ein unglücklicher Mann aushalten mußte. Was kann Gichtschmerzen Stand halten? Weder Liebe, noch Religion, noch Reue. Alles entschwand mir und ich fluchte der Stunde, wo ich wahnsinnig genug war, ohne daß dazu die Nothwendigkeit vorhanden gewesen, den besten Theil meiner Manneskraft hinzuopfern.

Ich überwand die Gichtschmerzen, aber bester Freund, fünfundvierzig ist nicht fünfunddreißig. In dem Alter ist die Jugend-Elastizität bereits entschwunden, die Muskeln sind nicht mehr jung, der Magen fängt an schwächer zu werden. Man sagt gewöhnlich, ein Mann sei mit fünfundvierzig in seiner vollsten Kraft, — ich bestreite es, das ist nicht der Fall.

Es fängt bereits an, den Zahn der Zeit zu fühlen, hat den ersten frischen Rausch in Gefühl und Genuß schon hinter sich, die Welt hat ihm nichts mehr zu bieten. Und zu denken, daß ich ohne das kindische, schwächliche, sentimentale, alberne Bedauern über ein Mädchen, daß ich liebte, meine Jugendkraft und Genußfähigkeit mir bewahrt hätte!!“

Er machte wieder eine Pause und schien diesmal tief bewegt.

„Das war um 1795“, fuhr er fort, „vor etwa achzig Jahren oder so, und ich gestehe, daß mein Leben seitdem ein unstätes, umherwanderndes gewesen ist, — Sie als Moralist werden es verurtheilen,“ — er zögerte und sah mich mit ungewissen Blicken an.

„Für's erste bin ich nur Ihr Vertrauter, in zweiter Linie erst Moralist“, sagte ich, „erzählen Sie mir ruhig alles Bemerkenswerthe, was Sie wollen.“

„Vorher schon sagte ich Ihnen, daß ich siebzehn Frauen gehabt habe“, fuhr er fort, „bis jetzt habe ich blos von zwei derselben berichtet, bleiben also noch fünfzehn auf vierundachzig Jahre, so daß also auf jede etwa sechs Jahre kommen.“

„Mann, Sie wollen doch nicht sagen, daß Sie fünfzehn Frauen ermordet haben?“ schrie ich auf.

„Nein, ich bin kein Blaubart, ich mordete sie nicht, ich verließ sie blos.“

„Sie — verließen — sie?“

„Ja.“ Er sagte das so kaltblütig und sah aus, als ob er weder etwas Tugendhaftes noch Sündhaftes, sondern eine Thatsache des allergewöhnlichsten Inhaltes berichtete. „Ja, sehen Sie, nach meinen letzten Erfahrungen in Heirathsangelegenheiten war ich schwer zu befriedigen. Wenn schon meine arme Susanna ohne ihr Verschulden die Ursache meiner Gichtschmerzen, meiner fünfundvierzig Jahre, meiner verloren gegangenen Jugend, der Krähenfüße, der Wohlbeleibtheit, der gedunsenen Wangen, der spärlichen Haare und einer rothen Nase war, so hatte sie doch in meiner Seele ein Ideal weiblicher Vollkommenheit zurückgelassen, das einem ehelichen Glück sehr im Wege stand, weil es zu schön und die Erinnerung daran zu entzückend war, als daß eine Andere mir genügen konnte. Ein Mädchen nach dem anderen zog ich in Betracht, ebenso die Wittwen; aber nirgends fand ich mein Ideal. Vielleicht dachte ich nicht an jene unglückselige Regel im Menschenleben, daß, je älter ein Mann wird und je besser er die Frauen kennt, er um so schwerer zufrieden zu stellen ist, weil seine Einbildungskraft träger ist, daß aber gleichzeitig es ihm selbst auch schwerer fällt, Gefallen zu erregen, weil er nicht länger mehr ein junger Mann ist. Immerhin aber hätte ich bei meinen guten Manieren, angenehmen Verhältnissen und Welterfahrungen hoffen können, etwas Besseres zu finden,

Staatsverbrechen zu Schulden kommen ließen, haben Wir es an diesem Unserem Krönungstage für möglich erachtet, auch diesen Verbrechern den Weg zu Unserer Gnade zu eröffnen. Indem Wir also auch die Staatsverbrecher von den durch die Punkte 1—7 des VII Artikels dieses Manifestes den allgemeinen Kriminalverbrechen Schuldigen verliehenen Erleichterungen nicht ausnehmen — Bevollmächtigen Wir:

1) den Minister des Innern, in Uebereinstimmung mit Unseren speziellen Vorschriften, auf die zur Ansiedelung verurtheilten Staatsverbrecher die im Punkt 8 des Art. VII dieses Manifestes aufgeführten Erleichterungen auszudehnen, sowie auch auf die ihre Zwangsarbeitszeit ableistenden Staatsverbrecher die in Punkt 9 desselben VII. Artikels dieses Manifestes angeführten Erleichterungen.

2) Bevollmächtigen Wir den Minister des Innern nach Uebereinkunft mit dem Justizminister in Betreff derjenigen Staatsverbrecher, welche durch ihre aufrichtige Reue und ihre gute Führung auf eine Erleichterung in höherem Maße hoffen dürfen, als im erwähnten Artikel VII dieses Manifestes vorgesehen ist — Uns besonders Bericht zu erstatten.

3) Gestatten Wir den Minister des Innern, das Schicksal derjenigen, auf administrativem Wege verbannten oder einer besonderen Polizeiaufsicht unterstellten Staatsverbrecher, welche nach der Art ihres Vergehens oder der an den Tag gelegten Reue wegen Nachsicht verdienen, Unserem Ermessen anheimzustellen, und diejenigen von dem Verbot des Aufenthaltes in bestimmten Wohnorten zu befreien, deren Rückkehr in diese Wohnorte mit den Forderungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung vereinbar ist.

4) Bevollmächtigen Wir den Minister des Innern, Uns die Gesuche von Personen zu unterbreiten, welche in Folge von Staatsverbrechen ihr Vaterland freiwillig verlassen haben, aber keiner im Artikel 241 des Straf-Gesetzbuches vorgesehenen Verbrechen schuldig sind und in die Heimath zurückkehren und durch Treue gegen Thron und Vaterland ihre frühere Schuld gutmachen wollen.

5) Befehlen Wir, diejenigen Angelegenheiten in Sachen von Staatsverbrechen, welche nach dem Gesetz (Art. 161 des Strafgesetzbuches) der Verjährung nicht unterliegen, und bis zum Tage Unserer Krönung gerechnet fünfzehn Jahre lang nicht an die Oeffentlichkeit gebracht wurden, der Vergessenheit zu übergeben und gegen die Schuldigen das Kriminalverfahren nicht einzuleiten.

6) Befehlen Wir, die Sachen, welche sich auf die im Art. 246 und 248 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Vergehen beziehen und bis zum Tage Unserer Krönung unveröffentlicht blieben, der Vergessenheit anheimzugeben. Die dieser Verbrechen Angeklagten oder ihre Strafe für dieselben abbüßenden Personen sind von der Verantwortung und der Strafe mit allen ihren Folgen zu befreien, indem den zum Verlust der Standesrechte Verurtheilten zugleich mit den nach der Verurtheilung der Eltern geborenen Kindern, alle ihre ihnen vor der Verurtheilung zukommenden Rechte, jedoch ohne Restituirung in ihre Besitzrechte wieder zu verleihen sind.

7) Den wegen Betheiligung an den Unruhen im Kaukasus zu verschiedener Zeit auf administrative Verfügung verbannten Gebirgsbewohnern gewähren Wir vollkommene Verzeihung.

8) Denjenigen Personen verschiedener weltlicher Stände und Berufsarten, welche für ihre Betheiligung am Aufstande von 1863 in den Gouvernements des Zarthums Posen und den westlichen Gouvernements in Strafe verfielen und denen es nach den ihnen durch die Allergnädigsten Befehle Unseres unvergeßlichen Vaters vom 25. Mai 1868, 13. Mai 1871 und 9. Januar 1874 gewährten Erleichterungen nur noch nicht gestattet war, in den Residenzen und ihren Gouvernements, sowie im Zarthum Polen, im westlichen Gebiet und anderen Gouvernements ihren Wohnsitz zu nehmen und das Recht des Eintritts in den Kronsdienst und die Besetzung öffentlicher Wahlämter versagt war, oder die bis jetzt unter Polizeiaufsicht stehen — gewähren Wir unter vollkommener Befreiung dieser Personen von der Polizeiaufsicht das Recht freier Wahl des Aufenthaltsorts ohne jede Einschränkung und ebenso auch das Recht der Besetzung von Kronsposten und öffentlichen Wahlämtern. Dieser Gnadenakt kann sich jedoch nicht auch auf diejenigen beziehen, welche zur Förderung des Aufruhrs, Mord, Raub, Brandstiftung begingen und dafür bestraft wurden. Auf diese Personen und die Theilhaber am Aufstande von 1863, welche sich in Sibirien oder an anderen Orten neuer Verbrechen schuldig gemacht haben, kommen nur die in dem gegenwärtigen Manifest für Kriminal[illegible] im Allgemeinen festgesetzten Erleichterungen in Anwendung.

9) D[illegible] auf welche sich [illegible] vorhergehende Punkt des Manifestes bezieht, [illegible] durch besondere Allergnädigste Befehle in den früheren Rechten nicht restituirt sind — schenken Wir mit Einschluß nach ihrer Verurtheilung geborenen Kinder, ihre früheren herkömmlichen Rechte wieder, jedoch ohne Wiederverleihung des Ranges, der Orden und Auszeichnungen und der durch den Dienst erworbenen Rechte sowie der Besitzrechte.

10) Den zwangsweise aus den westlichen Provinzen und aus dem Zarthum Polen, in Sibirien und den entfernten Gouvernements des Reichs Eingebürgerten — gewähren Wir die allgemeinen den steuerpflichtigen Ständen eigenthümlichen Rechte. Diejenigen unter ihnen, welche sich, steuerpflichtig verbleibend, in ihrer Heimath niederzulassen wünschen, sind verpflichtet den bezüglichen Aufnahmebeschluß der Gemeinde beizubringen, in welcher sie angeschrieben sein wollen und an den Orten ihrer Einbürgerung alle von ihnen zu leistenden und durch das gegenwärtige Manifest nicht für Null und Nichtig erklärten Restanzien zu entrichten. Diejenigen, welche keine Aufnahmebeschlüsse der Gemeinden vorstellen, können sich mit Erlaubniß der örtlichen Obrigkeit in der Heimath niederlassen und zu Gemeinden angeschrieben werden, jedoch ohne Restituirung in ihre Besitzrechte.

11) Befehlen Wir Emigranten aus dem westlichen Gebiet und aus den Gouvernements des Zarthums Polen, gleichviel ob sie in ausländische Unterthanschaft übergetreten sind oder nicht, bei ihrer Rückkehr in das Vaterland für ihre Betheiligung am Aufstande von 1863 gerichtlich nicht zu verfolgen und sie nur für die Dauer von zwei Jahren in ihrer Heimath oder anderen Orten des Reiches unter Polizeiaufsicht zu stellen; und gestatten dem Minister des Innern, diese Emigranten nach Verlauf jener Frist auf Gesuch der örtlichen General-Gouverneure oder Gouverneure von der Polizeiaufsicht zu befreien, jedoch ohne Wiedereinsetzung in ihre Besitzrechte. Dieser Gnadenakt erstreckt sich nicht auf Personen, welche sich zur Förderung der Meuterei, Mord, Raub und Brandstiftungen zu schulden kommen ließen und dafür verurtheilt wurden. In Bezug auf diese Personen bleibt die Allerhöchste Verfügung vom 18. Juni 1871 über die Gesuche der Emigranten aus dem westlichen Gebiet und aus dem Zarthum Polen, welche nach Rußland zurückkehren wünschen — in Kraft."

Der oben unter 1) angezogene Punkt 8 und 9 des Artikels VII., welcher von der Begnadigung der Verbrecher im Allgemeinen handelt, lautet:

8) Zur Erleichterung des Schicksals der Personen, welche vor dem Tage Unserer Krönung Verbrechen begangen haben, für welche sie der Verbannung zur Ansiedelung unterliegen, zu dieser Strafe verurtheilt worden sind oder dieselbe abbüßen, bis zu diesem Zeitpunkt aus den Orten der Zwangsarbeit in die Sträflingskolonien übergeführt worden sind oder der Ueberführung unterliegen, falls sie das Verbrechen vor dem Tage Unserer Krönung begingen — gestatten Wir dem Minister des Innern und dem General-Gouverneur von Ost-Sibirien den zur Ueberführung der Sträflingskolonisten in den Bauernstand festgesetzten 10-jährigen Termin für diejenigen Sträflingskolonisten zu verkürzen, welche sich im Laufe von vier Jahren untadelhaft führten, in nützlicher Weise thätig waren und ansäßig wurden; den zum Bauernstande zugezählten Sträflingskolonisten nach Verlauf von zehn Jahren seit ihrer Zuzählung, das Recht der freien Wahl eines Aufenthaltsorts mit Ausnahme der Residenzen und ihrer Gouvernements zu gewähren, wobei sie für fünf Jahre unter Polizeiaufsicht zu stellen sind und statt aller Rechte verlustig, nach dem Art. 43 des Strafgesetzbuches aller besonderen persönlichen oder Standesrechte und Vorrechte verlustig zu erklären sind, jedoch ohne Restituirung in ihre Besitzrechte.

9) Gewähren Wir dem Minister des Innern und dem Generalgouverneur das Recht, denjenigen zur Zwangsarbeit verurtheilten Verbrechern, welche sich durch gute Führung und Fleiß der Nachsicht würdig gezeigt haben — die vom Gericht stipulirten Termine für die Zwangsarbeit, doch nicht mehr als um ein Drittel abzukürzen, und die Zwangsarbeit auf Lebenszeit in Zwangsarbeit auf 20 Jahre zu verwandeln.

Wie man sieht fehlt es in diesem Begnadigungsakte nirgends an Bedingungen, Verklausulirungen und Einschränkungen, so daß der erste Eindruck, welchen die amtlichen Verlautbarungen hervorbrachten, der bleibende ist. Von einer wirklich politischen That, die mit den Geschicken des Landes in Verbindung zu bringen wäre, ist überhaupt nicht die Rede.

Die „Gazeta Krakowska" publizirt eine vom 18. Mai d. J. datirte Vorstellung, welche die unter russischer Herrschaft befindlichen polnischen Uniten aus Anlaß der Zarenkrönung an die Kabinete von Deutschland, Oesterreich, Frankreich und England gerichtet haben, und worin sie die Aufmerksamkeit dieser Nationen auf die fortdauernde Verfolgung der Uniten in Rußland lenken. Das Memorandum schildert in eindringlichster Weise das Wüthen gegen die Uniten, die sich weigern, den orthodoxen Glauben anzunehmen, die Verzweiflung der Bevölkerung, die Selbstmorde unter den katholischen Priestern, die von den Behörden in den Tod getrieben werden. Das Memorandum fordert die Kabinete und Nationen zur Intervention auf, damit die soziale Ordnung in Russisch-Polen wieder hergestellt und mit Garantien umgeben werde.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 30. Mai.

* Zu der heute stattfindenden Sitzung der Kommission für das Militärpensionsgesetz sind von zwei Seiten Abänderungsanträge eingebracht worden. Der Antrag des Abg. v. Manteuffel will der Erhöhung der Pensionen rückwirkende Kraft geben; und zwar sollen die nach dem 16. Juli 1870 pensionirten Offiziere u. s. w. die volle Erhöhung erhalten, den vor dem 16. Juli 1870 pensionirten aber soll für jedes seit diesem Datum weiter erfüllte Dienstjahr die Pension um $\frac{1}{80}$ des ihr zu Grunde liegenden pensionsfähigen Diensteinkommens erhöht werden, falls die Pensionirten nach dem 16. Juli 1870 wieder zum aktiven Dienst herangezogen worden sind. Die Mehrausgaben in Folge dieser Bestimmung sollen aus den Mitteln des Reichsinvalidenfonds bestritten werden. — Der Antrag der Abgeordneten v. Bennigsen, v. Bernuth, Meyer (Jena) geht dahin, einen Zusatzartikel zum Militärgesetz vom 2. Mai 1874 zu beschließen, durch welchen die Befreiung der aktiven Militärpersonen von der Zahlung direkter kommunaler Abgaben auf das Militäreinkommen beschränkt, die Befreiung der Pensionirten in soweit aufrechterhalten bleibt, als der Betrag der Pension für den einzelnen Empfänger die Summe von jährlich 750 Mark nicht erreicht. Landesrechtlichen, weitergehenden Bestimmungen wird dadurch nicht präjudizirt. Das Schicksal der Vorlage wird von den Erklärungen abhängen, welche der Kriegsminister insbesondere über den Antrag Bennigsen abgeben wird. (Der Antrag ist, wie telegraphisch gemeldet, von der Kommission angenommen worden. Anm. d. Red.)

* In der Kommission des Herrenhauses für die Verwaltungsgesetze wurde heute der von dem Herrn v. Winterfeld erstattete Bericht an das Plenum festgestellt. Die „Kreuz-Zeitung" scheint darauf zu rechnen, daß das Abgeordnetenhaus die Beschlüsse des Herrenhauses rückhaltlos adoptiren wird, um das Ende der „endlosen Session" am 9. k. Mts. herbeizuführen. Vielleicht hat sie ihre Rechnung ohne das Zentrum gemacht.

* Die Wahlprüfungskommission des Reichstags hat heute die Wahl des Prinzen Handjery (Wahlkreis Charlottenburg-Teltow-Beeskow) für giltig erklärt, nachdem der Antrag auf Kassirung der Wahl mit 6 gegen 6 Stimmen abgelehnt worden war.

* Zur Kanalvorlage hat der Abg. Hammacher-Essen mit Unterstützung von Mitgliedern verschiedener Parteien den Antrag eingebracht: 1) die Ueberschrift des Gesetzes wie folgt zu fassen: „Gesetz betreffend den Bau eines Schifffahrtskanals zur Verbindung des Rheins mit der Ems, Weser und Elbe." 2) Die Regierungsvorlage anzunehmen, jedoch den § 1 wie folgt zu fassen: „Zur theilweisen Ausführung eines Schifffahrtskanals, welcher bestimmt ist, den Rhein mit der Ems, Weser und Elbe zu verbinden, — und zwar zunächst für den Bau der Kanalstrecke von Dortmund über Henrichenburg, Münster, Bevergen, Nienderpen nach der unteren Ems in Gemäßheit der von dem Minister der öffentlichen Arbeiten festzustellenden Prospekte wird der Staatsregierung die Summe von 46,000,000 Mark zur Verfügung gestellt.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 31. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm den Gesetzentwurf, betreffend die Landesbank in Wiesbaden, in der zweiten Lesung unverändert an. Minister von Puttkamer bekämpfte den Zusatz der Kommission auf Einführung der persönlichen Bürgschaft neben der hypothekarischen Sicherheit. Sodann wurde in der zweiten Berathung des Schuldbuchs dessen erster Paragraph angenommen.

Berlin, 31. Mai. [Privat-Telegramm der „Posener Zeitung".] Die Vorlage der Regierung über den Rhein-Ems-Kanal ist in der Kommission abgelehnt worden.

Newyork, 31. Mai. Bei der gestrigen Panik auf der Brooklyn-Brücke blieben 12 Personen todt und 26 wurden verwundet.

(Wiederholt.)

---

als mir thatsächlich gelang. Acht meiner Frauen dauerten etwa zwei Jahre aus, dann wurden sie unerträglich, so daß ich sie, nachdem ich für ihr Wohlergehen ausreichend gesorgt hatte, verließ.

„Mit Kindern und Allem?"

„Mit Kindern und Allem. Ich habe mich nie viel um Kinder gekümmert und später weniger als je. Sie sind die selbstsüchtigsten Geschöpfe, die es giebt, — Frauen sind natürlich auch nicht viel besser."

Wieder schwieg er und dachte einige Augenblicke nach.

„Viel erwartete ich ja nicht, aber ein wenig Ehrerbietung, ein wenig Achtung vor meinen außerordentlichen Vorzügen beanspruchte ich, und dennoch, wollen Sie's glauben, behandelten sie meine Kenntnisse, als wären sie Alt-Weiber-Geschwätz, meine Geschichten aus der Vergangenheit, als ob ich sie erfunden hätte, und lachten über den romantischen Schein, mit dem ich nicht umhin konnte, mein Haupt zu umgeben. Weiber haben weder Poesie noch Phantasie! Dann aber quälten sie mich auch damit, daß sie immer etwas über meine Eltern und Verwandten hören wollten, in meinen Papieren kramten, wenn sie mich abwesend glaubten, überflüssige Fragen nach dem Ursprung meines Vermögens thaten, und mich Alles in Allem nicht in Ruh und Frieden leben ließen.

Diese unerträgliche Neugier war es auch, die mich veranlaßte, mein Gelübde zu brechen, nicht etwa, auf mein Wort! irgend ein Gelüst, herumzustreifen, oder der selbstsüchtige Wunsch, nach größerer Schönheit zu suchen. Das Laster der Selbstsucht besitze ich nicht, wie ich mich glücklicherweise rühmen kann, wiewohl meine Frauen es häufig genug mir fälschlicherweise zum Vorwurf gemacht haben. Die Schwierigkeit lag in jedem Falle immer nur darin, wie ich sie ruhig und ohne Aufsehen los werden konnte. Da schien mir immer noch das Beste, wenn ich sie zu Wittwen machte, und Sie können doch einen Mann, der sich entfernt, um seinem Weibe eine Wohlthat zu erweisen, nicht selbstsüchtig nennen? Wie? Einmal, als wir gerade an der See weilten, gab ich eine besondere Passion für Bootfahren vor, kaufte ein Segelboot, zog eines Abends die Segel auf, bohrte ein großes Loch in den Boden und ließ es von Stapel laufen. Dann ging ich auf und davon.

Das Boot wurde kieloben gefunden und man schloß natürlich daraus, daß ich ertrunken sein. Ein andermal, als wir in London wohnten, ereignete sich ein großes Unglück auf der Themse, — ein Dampfschiff ging unter und mehrere Hundert Menschen ertranken. Ich kam von dem Tage ab nicht mehr heim und hatte nach ein paar Tagen die Genugthuung, meinen Namen auf der Liste aller der Wahrscheinlichkeit nach Ertrunkenen stehen zu sehen.

Natürlich hat man aber nicht jedesmal einen passenden Zufall an der Hand und muß darum zu den verschiedensten Mitteln greifen. Ich denke, daß ich bei der Gelegenheit eine außerordentliche Erfindungsgabe an den Tag gelegt habe, aber dennoch war ich ein paarmal genöthigt, einen ziemlich gewöhnlichen, ja, selbst rohen Plan zur Ausführung zu bringen, wie einst z. B., als ich nach einer mehr als stürmischen Szene mit einem zornigen, boshaften und geschwätzigen Weibe (im Uebrigen ein schönes Geschöpf) fortging und ihr schrieb, daß ich nie mehr zurückkehren würde. Ich entsinne mich, daß dies im Jahre 1808 war; sie lebte damals in Edinburgh, aber ich habe Grund, anzunehmen, daß sie sich jetzt hier aufhält. Und sie war anfangs so vielversprechend! Aber sie fallen alle ab, — schon nach dem ersten oder zweiten Monat fallen sie ab. Selbstsucht, grenzenlose Neugier, Unfähigkeit, meine ungewöhnlichen Eigenschaften zu würdigen, bei Einer wie der Andern! . . . Aber ich ermüde Sie mit diesen Einzelheiten. Ich mußte selbstverständlich jedesmal bei solchem kleinen Wechsel meinen Wohnort verlassen und einen ganz andern Theil der Erde aufsuchen.

(Schluß folgt.)

Die Frühjahrsparade auf dem Tempelhofer Felde.

Berlin, den 30. Mai.

Die großen Paraden, die der Kaiser alljährlich im Frühjahr und im Herbste abhält, sind des Berliners Volksfest. Das heitere, farbenprächtige Bild, das die von allen Seiten unter Trommel- unter Paukenschlag mit lustigen Marschweisen heranziehenden Truppen in ihren tadellosen Parade-Adjustirungen gewähren, zieht Alt und Jung gleich unwiderstehlich an und wer sich nur irgendwie frei machen kann, folgt dem innern Zuge und begleitet die glänzenden Kriegerschaaren auf dem Wege zum Paradefelde oder erwartet sie am Eingange zu demselben. Wer dabei recht gründlich zu Werke geht, läßt sich die erste Phase des militärischen Schauspiels das „Fahnenabholen" aus dem königlichen Palais nicht entgehen, und in der That ist dies einer der schönsten Momente. So umlagerte auch heute, obgleich dieser Akt sich erst um 8 Uhr vollzog, schon vom frühen herrlichen Morgen an eine fast undurchdringliche Menschenschaar den Platz vor dem Palais; sie hatte auch die Genugthuung, den Kaiser am Fenster erscheinen zu sehen, als die Fahnenkompagnie des 2. Garde-Regiments zu Fuß, die Janitscharenmusik an der Spitze, mit ihren 24 fliegenden Fahnen, eine Eskadron der Garde-Kürassiere mit den vier Standarten, der imposante Paukenschläger voran, abzogen. Wie lauteres Gold schimmerten die Kürasse und adlergekrönten Helme dieser Hünengestalten, die einen Anblick boten, auf dem das Auge des obersten Kriegsherrn mit Befriedigung haften blieb. Von Stunde zu Stunde wurde es nun lebhafter in den zum Revuefelde führenden Straßen. Da blieb nicht ein Fenster der langen Häuserreihen unbesetzt, selbst die Dächer dienten als willkommene Aussichtspunkte. Von 9 Uhr ab folgte Wagen auf Wagen in ununterbrochener Reihe, elegante Equipagen, Miethsfuhrwerke, Droschken erster und zweiter Klasse in bunter Abwechslung, die Insassen aber alle in Frühlingskleidung und Stimmung. Lange Karawanen königlicher Reitpferde wurden vorbeigeführt, dazwischen sprengten königliche Stallmeister in der rothen kleidsamen Uniform heran, auf prächtigen Pferden kamen die Generale, einheimische und fremdherrliche Offiziere angeritten, welche sich am Steuerhause sammelnd, eine glänzende Gruppe bildeten. Nicht weit davon war auch das Rendezvous für die nächste Umgebung des Kaisers. Hier fanden sich allmälig die Prinzen Friedrich Karl und Friedrich Leopold ein, dann Prinz Wilhelm in der rothen Husarenuniform und der Erbgroßherzog von

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

↗ **Berlin**, 31. Mai, Abends 7 Uhr.

Der **Reichstag** nahm in der Schlußabstimmung das Krankenkassengesetz mit 216 gegen 99 Stimmen an.

Dietz erklärte vorher, die Sozialisten würden dagegen stimmen.

Die §§ 56c und 56d der Gewerbenovelle wurden unverändert angenommen. Zu § 57 (Versagung des Wandergewerbescheins) wurden zwei Abschwächungsanträge Baumbachs angenommen.

§ 57a wird genehmigt. Zu § 57b wird ein Antrag Baumbach-Schalscha mit großer Majorität angenommen, wonach die Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe, derentwegen der Wandergewerbeschein versagbar ist, wegen ehrloser Verbrechen, Sittlichkeitsvergehen oder Diebstahls verhängt sein und mindestens drei Monate (statt sechs Wochen) betragen muß. Ebenso wird ein Antrag Ackermann mit 169 gegen 143 Stimmen angenommen, den Wanderschein zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht genügend für den Unterhalt und den Unterricht seiner Kinder gesorgt hat; sodann werden alle Artikel bis 63 unverändert genehmigt.

Graf Moltke war anwesend.

— Bei der gestrigen Kommissionsberathung des Militärpensionsgesetzes äußerte der Kriegsminister als seine persönliche Meinung, daß er das Gesetz auch mit dem Amendement Bennigsen-Hammer für unannehmbar halte. Einen Beschluß habe der Bundesrath zu fassen, welchem er nicht vorgreifen wolle.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Es dürfte für die Frauenwelt von besonderem Interesse sein zu erfahren, daß die sämmtlichen Vorträge und Verhandlungen auf dem Verbandstage für Frauenbildung und Erwerb, welcher vom 17.—19. Mai zu Breslau stattfand, hinter einander in der „Deutschen Hausfrauenzeitung“, redig. von Lina Morgenstern (Verlag von H. S. Hermann, Berlin, Beuthstr. 8. Preis vierteljährl. 1,50 M.) erscheinen, da die öffentlichen Blätter bei der Häufung des Materials der sich rapide entwickelnden Frauenbewegung nur einen engen Raum bemessen können. An den Verhandlungen nahmen ebenfalls die gediegendsten Männer Theil. Die Begrüßung fand im Breslauer Rathhause durch den Oberbürgermeister Friedensburg statt und die Frauen, welche sich als ausgezeichnete Rednerinnen erwiesen, sprachen in der Aula der berühmten Universität zu Breslau vor einem überaus zahlreichen Publikum.

* Dr. H. Beitzke's Geschichte der deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813 und 1814. Bremen, M. Heinsius. Diese von dem Major und Veteranen der Freiheitskriege, Dr. Beitzke, verfaßte Geschichte jener großen, begeisterungsvollen Zeit ist ein hervorragendes, auf Grundlage authentischer Quellen bearbeitetes Geschichtswerk, das ausführlichste und bedeutendste, welches das deutsche Volk über die denkwürdigen Jahre 1813 und 1814 besitzt, — ein Werk, mit großer Treue und Sorgfalt geschrieben, das nicht allein der strengen historischen Wissenschaft entspricht, sondern auch in seiner klaren, übersichtlichen Darstellung einen solchen lebensvollen Ton enthält, daß jeder Gebildete es mit wachsendem Interesse lesen wird. Die Lektüre und das Studium desselben wird wesentlich unterstützt durch zahlreich eingefügte Spezialkarten und Skizzen. Das Buch, aus zwei Bänden bestehend, liegt gegenwärtig in der vierten, von Dr. Paul Goldschmidt neu bearbeiteten Auflage vor. Eine solche Neubearbeitung war zur Nothwendigkeit geworden, nachdem in unserer Zeit vielfache Veröffentlichungen aus den Papieren Hardenberg's und Metternich's, Scharnhorst's, Gneisenau's, Napoleon's 2c. erfolgt sind und die größere Ausbeutung der den Geschichtsforschern der Gegenwart geöffneten Staatsarchive Preußens, Oesterreichs, Rußlands und Schwedens die Kenntniß der historischen Thatsachen bedeutend erweitert hat. Es ist ein Verdienst, das sich Dr. P. Goldschmidt dadurch erworben hat, daß er die Resultate der neueren Geschichtsforschung über die Freiheitskriege geschickt in Beitzke's Werk hineingearbeitet hat, ohne diesem seine Eigenartigkeit, Frische und Unmittelbarkeit zu nehmen. — Der neu bearbeiteten Auflage ist die Selbstbiographie Beitzke's vorangesetzt.

Locales und Provinzielles.

Posen, 31. Mai.

d. [Die polnische Volksversammlung], welche hierselbst am 7. Mai d. J. stattfand, richtete bekanntlich an den Hrn. Minister in Angelegenheit der deutschen Unterrichtssprache beim katholischen Religionsunterrichte eine Petition, in welcher um Aufhebung der Verfügung der königl. Regierung von 7. April gebeten wurde. Auf diese Petition ist nunmehr unter dem 30. Mai d. J. der Bescheid des Herrn Ministers an den Vorsitzenden des polnischen Wahlkomites für die Stadt Posen, Dr. Kantecki, Chefredakteur des „Kuryer Pozn.“, eingetroffen. In diesem Bescheide wird die Forderung, daß in den Volksschulen der Stadt Posen unter keiner Bedingung die deutsche Unterrichtssprache beim Religionsunterricht für polnische Kinder eingeführt werde, zurückgewiesen, indem gegen diese Forderung geltend gemacht wird, daß sowohl die Oberpräsidial-Bestimmung vom 27. Oktober 1873, als auch die Regierungsverfügung vom 27. April d. J. ausdrücklich bestimmen: Die Einführung der deutschen Unterrichts-Sprache beim Religions-Unterrichte auf der Mittel- und Oberstufe sei davon abhängig zu machen, ob die polnischen Kinder die erforderliche Kenntniß der deutschen Sprache erreicht haben. „Wenn die königl. Regierung zu Posen in der letzten Zeit in einigen Volksschulen auf der mittleren und oberen Stufe die deutsche Sprache als Unterrichtssprache beim Religionsunterrichte eingeführt habe, so werden die in dieser Hinsicht erhobenen Einzelbeschwerden nach Maßgabe des vorerwähnten Grundsatzes geprüft und entschieden werden“. — Es ist also das prinzipielle Verlangen der polnischen Petition, daß in den hiesigen Volksschulen unter keiner Bedingung die deutsche Unterrichtssprache beim Religionsunterricht für polnische Kinder eingeführt werde, abgelehnt, dagegen die Prüfung der Einzelbeschwerden zugesagt worden. Es ist Sache des „Kuryer Pozn.“, wenn er sich und seinen Lesern mit der Illusion schmeichelt, daß die Entscheidung bei dieser Prüfung der Einzelbeschwerden im Sinne der Petenten ausfallen werde.

d. [In Angelegenheit der deutschen Unterrichtssprache] beim katholischen Religionsunterrichte ist gestern eine von 18 Mitgliedern der polnischen Landtagsfraktion unterzeichnete und von 70 Mitgliedern der Zentrumspartei unterstützte Interpellation dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses überreicht worden. In derselben wird unter Hinweis darauf, daß viele Kreis-Schulinspektoren und Schul-Rektoren in der Provinz Posen beim Religions-Unterrichte sich nach der Regierungs-Verfügung vom 7. April d. J. richten, ohne die spätere Regierungs-Verfügung vom 27. April zu berücksichtigen und neuerdings nicht bloß den Religionsunterricht, sondern auch das Morgengebet in polnischer Sprache abhalten lassen, an die Regierung die Anfrage gerichtet: ob ihr diese Umstände bekannt sind? und ob sie diesem Uebel abhelfen will und eventuell auf welche Weise? [illegible] Sitzung des Abgeordnetenhauses vom [illegible] März, bei Berathung über den Antrag Stablewski-Kantak, der Herr Minister ausdrücklich erklärt habe: die Polen hätten einen Religionsunterricht, welcher nur ausnahmsweise nicht in allen Abtheilungen der Volksschule in polnischer Sprache ertheilt werde und diese Ausnahme beschränke sich auf 44 Fälle. — Seitdem ist allerdings die Angelegenheit der Unterrichtssprache durch die beiden Regierungs-Verfügungen vom 7. und 27. April d. J. in ein ganz neues Stadium getreten.

d. [Zur Humboldtfeier] in Berlin macht der „Dziennik Pozn.“ einige Bemerkungen, in denen er meint: Die schönen Worte von der Freiheit der Wissenschaft, des Rechtes der Aufklärung und Zivilisation, welche bei jener Gelegenheit gesprochen worden seien, erschienen in einem eigenthümlichen Lichte, wenn man sehe, wie es den Polen nicht einmal gestattet sei, in den Schulen das Vaterunser in der Muttersprache zu beten und Aufklärung und Wissenschaft in ihrer eigenen Sprache zu schöpfen. Wie man sieht, zieht der „Dziennik“ jede Gelegenheit an den Haaren herbei, um auf die gegenwärtig „brennende“ Frage der Unterrichtssprache zurückzukommen. In demselben Artikel macht es einen geradezu komischen Eindruck, wenn gesagt wird: „eine Nation, welche sich des Besitzes eines Kopernikus, eines Adalbert von Brudzewo, eines Ciolek, Sniadecki und Hevelius rühmt, verstehe den ganzen Werth und die Bedeutung der Ehre, welche die deutsche Nation den beiden Brüdern Humboldt erweise, zu würdigen.“ Von den Genannten sind nämlich, wie dies ja als unzweifelhaft nachgewiesen ist, Kopernikus und Hevelius Deutsche, die allerdings in damals polnischen Landen geboren wurden und gelebt haben: Kopernikus in Thorn und Frauenburg, Hevelius (der Verfasser der Selenographie) in der durch und durch deutschen Stadt Danzig, welche damals als Freistaat unter polnischer Oberhoheit stand. Diese beiden Deutschen, welche eigentlich Köppernick und Hevelke hießen, und nach damals üblicher Sitte ihren Namen latinisirten, werden von polnischer Seite ohne Weiteres als Polen annektirt, weil sie in damals polnischen Landen wohnten. Die Namen der drei übrigen Männer der Wissenschaft, welche der „Dziennik“ nennt, sind wohl nur in den Kreisen der „polnischen Wissenschaft“, die ja eine ganz eigenartige ist, bekannt.

— **Personal-Veränderungen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen im April.** Ernannt sind: der Landgerichts-Direktor Wettke in Graudenz zum Präsidenten des Landgerichts in Meseritz, der Gerichtsassessor Lippold aus Berlin zum Amtsrichter in Wirsitz, der Rechtsanwalt Arnheim in Dt.-Krone zum Notar, die Referendarien Koch, Hamburger und Ullmann zu Gerichtsassessoren; der Oberstaatsanwaltschafs-Assistent Ekke zum Gerichtsschreiber bei dem Oberlandesgericht, der Amtsgerichts-Assistent Knäbel zum Sekretär bei der Oberstaatsanwaltschaft und die Amtsgerichtsassistenten Henschel und Sommer zu Assistenten bei der Oberstaatsanwaltschaft; zu Gerichtsschreibern: die Amtsgerichtsassistenten Runge aus Ostrowo in Wreschen, Sperlig aus Schneidemühl in Kosten, Schultz aus Krotoschin in Grätz, Bajerowicz in Schrimm, Ritter aus Bromberg in Lobsens und der Landgerichtsassistent Neumann aus Bromberg in Birnbaum; zu etatsmäßigen Assistenten bei der Staatsanwaltschaft: die Gerichtsschreiberanwärter Rodloff aus Strelno in Bromberg, Kayßer in Lissa, Ninke in Gnesen und Rudke aus Posen in Ostrowo; zu etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen: die Gerichtsschreiberanwärter Kierey in Ostrowo (Ag.), Blümel aus Posen in Bromberg (Lg.), Neumann aus Ostrowo in Krotoschin, Teuchert aus Gnesen in Lissa (Lg.), Braun in Posen (Ag.), Hartmann aus Posen in Nakel und Grzebyta aus Posen in Pleschen; zu diätarischen Gerichtsschreibergehilfen: die Gerichtsschreiberanwärter Hammer aus Meseritz in Ostrowo (Ag.), Seidel aus Bromberg in Posen (Lg.), Nachtigal in Bromberg (Lg.), Eng aus Nakel in Strelno und der Dolmetscher Wronski aus Krone a. Br. in Posen (Ag.); zum diätarischen Assistenten der Staatsawaltschaft: der Gerichtsschreiberanwärter Schirmer zu Schneidemühl; zu Gefängnißaufseherinnen: die Gerichtsdiener-Wittwen Pache in Gnesen und Nast in Bromberg. — Versetzt sind: der Landgerichtspräsident Hilse in Meseritz nach Oppeln, der Landgerichtsdirektor Müller in Posen nach Berlin, der Amtsrichter [illegible] der Gerichtsschreiber Schreck in Wreschen als Staatsanwaltschafts-Sekretär nach Bromberg, der Gerichtsschreiber Frankowski in Kosten als Staatsanwaltschafts-Sekretär nach Gnesen, der Gerichtsschreiber Biskupski aus Birnbaum als Staatsanwaltschafts-Sekretär nach Meseritz, die Gerichtsschreiber Mühlnickel aus Schrimm und Richter aus Grätz als Staatsanwaltschafts-Sekretäre nach Posen, der Gerichtsschreiber Manthei aus Lobsens als Staatsanwaltschafts-Sekretär nach Schneidemühl, der Landgerichtsassistent Richter an das Amtsgericht zu Schneidemühl, die Kanzlisten Klitzkowsky aus Bromberg nach Schneidemühl, Kopp aus Schneidemühl nach Bromberg und Witt beim Landgericht Bromberg an die Staatsanwaltschaft daselbst. — In den Ruhestand versetzt: der Gerichtsschreiber, Sekretär Richter zu Schwerin a. W. [illegible] berger in Koschmin. — Gestorben: der [illegible] zu Krotoschin, der Gerichtsdiener Molke in Koschmin und der Gerichtsdiener Fangerau in Schloppe. — Entlassen sind: die Gerichtsassessoren Herrnstadt und Paszkiet, beide in Folge ihrer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft.

Baden, zuletzt der Kronprinz in großer Generalsuniform, einen herrlichen Fuchs reitend. In einer vierspännigen Kalesche fuhr von fürstlichen Damen zunächst Prinzessin Friedrich v. Hohenzollern an, in einer von dem Rappen-Viererzug aus dem Marstalle des verewigten Prinzen Karl gezogenen Equipage dessen Schwiegertochter die Frau Prinzessin Friedrich Karl in heller Toilette, fast unmittelbar hinter deren Equipage kamen zwei königliche Gefährte mit den Damen und Herren des Hofstaats der Kaiserin. Die Frau Kronprinzessin hatte bei Schöneberg den Potsdamerzug verlassen und dort mit den Prinzessinnen Töchtern ihre sechsspännige Equipage bestiegen, die sie auf das Paradefeld brachte. Brausende Hochrufe verkündeten wenige Augenblicke vor 10 Uhr die Anfahrt des Kaisers und alsbald sah man die kaiserliche mit vier Rapphengsten bespannte Chaise à la Daumont mit Spitzreiter sich im scharfen Trabe nahen, in dieser den Kaiser in großer Generalsuniform mit dem Orangebande des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, begleitet vom Flügeladjutanten Major v. Plessen. Die Equipage bog um das Chausseehaus, wo der Kaiser im Schanzgraben den bereit gehaltenen Fuchs „Alexander“ bestieg. Während der Kaiser sonst nach kurzer Begrüßung der Mitglieder der königlichen Familie, sofort an die Tête der Aufstellung sprengte, hielt er heute nahezu eine halbe Stunde neben deren Equipagen in anhaltender Konversation, diese zeitweilig unterbrechend, um dem Vize-Oberstallmeister Befehle zu ertheilen, worauf man diesen im Galopp sich entfernen sah. Unzweifelhaft erwartete der Kaiser das Erscheinen seiner hohen Gemahlin und mochte sich über die Verzögerung beunruhigt fühlen. Als dann der Vize-Oberstallmeister mit einer Meldung zurückgesprengt kam, dauerte es auch nur noch wenige Augenblicke und die sechsspännige Equipage der Kaiserin mit 2 Vorreitern und geleitet von einem Stallmeister kam in Sicht. Eine freudige Bewegung im Publikum begrüßte dieselbe. Die Kaiserin, in helle sommerliche Farben gekleidet, sah überraschend wohl aus, und dankte mit freundlichem Neigen nach allen Seiten hin für die stürmischen Hochrufe, die ihr entgegen tönten. Es erfolgte nun eine kurze Begrüßung mit ihrem erlauchten Gemahl, dann ließ Kaiserin Augusta die Kronprinzessin ersuchen, zu ihr in den Wagen zu steigen, und sobald dies geschehen, setzte der Kaiser sein Pferd in Galopp unter Voraufritt des General à la suite Graf Lehndorff und des Flügeladjutanten Major von Bomsdorff auf den rechten Flügel der Truppen zusprengend, wo er von General-Lieutenant von Kleist, der an Stelle des noch immer nicht gänzlich hergestellten kommandirenden Generals des Gardekorps Graf Brandenburg II. die heutige Parade befehligte, den Frontrapport entgegen nahm. Nun begann der Abritt der Fronten, bei welchem sich die glänzende militärische Suite, die Equipagen mit den Damen des königlichen Hauses und jene der Botschafter Baron Courcel und Saïd Pascha anschlossen. Die sämmtlichen Truppen standen unter präsentirtem Gewehr, die Musik spielte und die Tambours schlugen den Präsentirmarsch.

Die Aufstellung war nach nachstehender Ordre de bataille erfolgt: das Ganze war in zwei Treffen getheilt, von denen das erste Generallieutenant von Oppel, das zweite Generallieutenant von Winterfeld kommandirte. Das erste Treffen eröffnete die Leib-Gendarmerie und die Stäbe. Es folgte dann mit dem Musikkorps des 2. Garde-Regiments am rechten Flügel die 2. Garde-Infanterie-Brigade unter Generalmajor von Derenthall mit dem Kadettenkorps, zwei Bataillonen des 2. Garde-Regiments, den Garde-Füsilieren und 4. Garde-Regiment. Daran schlossen sich die 3. Infanterie-Brigade unter Oberst von Wißmann, bestehend aus dem Kaiser Alexander-, dem 3. Garde-Grenadier-Regiment und dem Garde-Schützen-Bataillon; die kombinirte Garde-Infanterie-Brigade Generalmajor von Olszewski, umfassend das Kaiser Franz- und das 3. Garde-Regiment; und die aus dem 1. Bataillon Garde-Fuß-Artillerie-Regiments, dem Garde-Pionier-Bataillon, dem Eisenbahn-Regiment und der Lehrkompagnie der Artillerie-Schießschule kombinirte Brigade unter Generalmajor von Adler. Im zweiten Treffen standen: die kombinirte Garde-Kavallerie-Brigade, Oberst von Ostau, mit dem Garde-Kürassier-, 1. und 2. Garde-Dragoner- und 2. Garde-Ulanen-Regiment und die Artillerie nebst Train unter Oberst von Körber, umfassend das 1. und 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiment, die Lehrbatterie der Artillerie-Schießschule, das Garde- und Brandenburgische Train-Bataillon Nr. 3. Die Bataillone des ersten Treffens hatten in Kompagniefront-Kolonne, die Lehr-Kompagnie der Artillerie-Schießschule in Zug-Kolonne Aufstellung genommen; bei der Kavallerie standen die Regimenter in Reserven in Eskadrons, die Artillerie und der Train dagegen in Linie. Nachdem der Kaiser die Front des ersten Treffens abgeritten hatte, sah er das zweite Treffen vom linken Flügel aus. Sobald Allerhöchstderselbe eine Brigade passirt hatte, begann die Formation zum Vorbeimarsche. Der Parademarsch wurde zweimal ausgeführt und zwar zuerst von der Infanterie in Kompagnie-Front, von der Kavallerie in halben Eskadrons im Schritt, von der Artillerie in Batterie-Front und vom Train in Zügen gleichfalls im Schritt. Beim zweiten Vorbeimarsch defilirten die Truppentheile des 1. Treffens in Regiments-Kolonne, nur das Garde-Schützen-Bataillon und das 1. Bataillon des Garde-Fuß-Artillerie-Regiments in Kompagnie-Front-Kolonne. Hiebei bildeten das Garde-Pionier-Bataillon und das Eisenbahn-Regiment eine Regiments-Kolonne; das Kadetten-Korps und die Lehr-Kompagnie dagegen fielen aus. Die Kavallerie defilirte in Eskadrons-Front, der Train in Kompagnie-Front sämmtlich im Trabe. Nach Beendigung desselben versammelte der Kaiser die Generalität um sich zur Kritik, ritt dann, huldvoll grüßend, an der langen Equipagenreihe vorüber zu den Prinzessinnen heran, um nach Verabschiedung von diesen seinen offenen Wagen zu besteigen und in das königliche Palais zurückzukehren. Auf dem ganzen Wege dahin umbrausten ihn begeisterte Hochrufe des spalierbildenden Publikums. Morgen begiebt sich der Kaiser nach Potsdam, um über die dortigen Truppen die Frühjahrsrevue abzuhalten.

S.

v. **Die beiden Badekolonien,** womit in diesem Jahre das Komite für Ferienkolonien den ersten Versuch macht, sind an ihren Bestimmungsort bereits abgereist. Am Montag Vormittags fuhr die erste Kolonie nach Salzbrunn ab, nachdem zuvor auf dem Bahnhofe die rührendsten Abschiedsszenen zwischen Müttern und Kindern stattgefunden hatten. Mit Freudenthränen in den Augen en ließ die Mutter ihr Kind in der Hoffnung daß dieses mit gesünderem Körper und froherem Gemüth in die Heimath zurückkehren möge. In Breslau sind die Kinder nach eingelaufener Nachricht von dem dortigen Komite empfangen, nach jeder Richtung hin versorgt und von dem Freiburger Bahnhof aus weiter befördert worden. Auf Station Salzbrunn nahm sie der Wirth, bei dem die Kinder in Pflege sein werden, in Empfang. Gestern ist die zweite Kolonie nach Kolberg abgereist. Um die zum Theil sehr schwachen Kinder die ganze Tour nicht ununterbrochen zurücklegen zu lassen, bleiben sie in Schneidemühl über Nacht, wo ihnen, Dank den Bemühungen des Bürgermeisters a. D. Eichblatt und des Rektors Ernst, eine freundliche Aufnahme in Aussicht gestellt ist. Auch der Stationsvorsteher zu Belgard hat sich in der freundlichsten Weise bereit erklärt, die Kinder während des dreistündigen Aufenthalts auf der dortigen Station zu versorgen. In Kolberg selbst werden die christlichen Kinder von dem „Kurhospital Siloah" und das jüdische Mädchen von dem „jüdischen Kurhospital" erwartet und an ihren Bestimmungsort gebracht.

d. **Polnische Volksversammlungen.** Sonntag, den 3. d. Mts. findet in Jarocin in Angelegenheit der deutschen Unterrichtssprache beim katholischen Religionsunterrichte eine polnische Volksversammlung statt, und ebenso soll in Schrimm in nächster Zeit eine derartige Versammlung abgehalten werden.

v. **Vakanz.** Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, verläßt der seit Ostern an der hiesigen Mittelschule angestellte Lehrer Dr. Fehrmann zu Michaelis d. J. die Anstalt wieder, um eine Stelle an der Privat-Realschule des Wichard Lange zu Hamburg anzunehmen.

* **Das Viktoriatheater** verfolgt in anerkennenswerther Weise das einmal angenommene Prinzip der Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit des Repertoirs. Gestern gelangte eine übermüthige Gesangsposse: „Wo ist die Katze?" nach einer französischen Vorlage von Dr. Braun für die deutsche Bühne bearbeitet zur ersten Aufführung und fand, wie es schien, beim Publikum recht beifällige Aufnahme. Zwar wiegt das Stück seinem inneren Gehalte nach nur leicht, doch scheint es in seiner Harmlosigkeit viel künstlerischen Werth gar nicht zu beanspruchen, begnügt sich vielmehr damit, eine Stunde oder zwei angenehm unterhalten zu haben. Bei einer so lebendigen und geschickten Darstellung, wie sie gestern geboten wurde, kann dieser Zweck als mehr oder minder vollkommen erreicht bezeichnet werden. Die Damen Frl. Fontaine, Frl. Müller, Frl. Reichmeyer und Fr. Thal, nicht minder auch die Herren Maximilian, Freund und Klotz trugen durch die Natürlichkeit und Verve ihres Spiels zum Gelingen des Ganzen ihr bestes Theil bei.

r. **Die Schützenkompagnie des Posener Landwehr-Vereins** begann Sonntag den 27. d. M. in den Schießständen des „Schillings" ihr diesjähriges Hauptprämienschießen, dessen Fortsetzung Mittwoch den 30. d. M. erfolgte. Das Schießen findet nach einer hölzernen Scheibe mit 25 Ringen statt und hat jeder Schütze 3 Schuß, kann mithin 75 Ringe erwerben. Es wurden bis jetzt von 67 Schützen 201 Schuß abgegeben, darunter 90 Spiegelschüsse, so daß die Einsetzung eines neuen Spiegels erforderlich ist; ein selten günstiges Resultat. Die besten Schüsse thaten bisher: Malermeister Schwentner und Restaurateur Skrzypczak, je 69 Ringe und Destillateur Becker 68 Ringe. Der Schluß des Schießens findet Sonntag den 3., die Preisvertheilung Sonntag den 10. Juni statt.

r. **Brieftauben-Station.** Wie in anderen militärisch wichtigen Plätzen des deutschen Reiches, so wird auch in Posen eine Brieftauben-Station errichtet werden. Die dazu erforderlichen Taubenschläge sind auf dem Festungsbauhofe hierselbst (am Kanonenplatze) bereits eingerichtet; wie man hört, gewähren sie den erforderlichen Raum zur Unterbringung von ca. 1000 Brieftauben. In diesen Tagen sind bereits ca. 200 dieser Thierchen, die sich noch in jugendlichem Alter befinden, von Köln a. Rh. hier eingetroffen.

r. **Zu der klassifizirten Einkommensteuer** waren im Regierungsbezirk Posen pro 1882/83 im Ganzen 3756 Personen mit 681,282 M. Doch waren davon, theils in Folge von Remonstrationen, theils auch in Folge des 4monatlichen Steuererlasses in den unteren Stufen nur 562,251 M. zu erheben. Gegen das Vorjahr hat sich der Ertrag der Einkommensteuer um 6709 M. verringert; pro 1881/82 ergab sie nämlich 568,960 M.

d. **Der Bazarsaal** wird künftig nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Direktion der Bazar-Aktien-Gesellschaft zu polnischen Volksversammlungen hergegeben werden. Den Anlaß zu diesem Beschlusse der Direktion hat das Auftreten des Dr. Szymanski in der Volksversammlung am 6. d. M. gegeben, in welcher er bekanntlich die Wahrheit aussprach, daß die deutsche Unterrichtssprache in der katholischen Religion die religiöse Erziehung der Kinder nicht beeinträchtige. Die Direktion der Bazar-Gesellschaft wünscht nicht, daß im Bazarsaale künftig mehr derartige Wahrheiten von polnischer Seite selbst vorgebracht werden.

r. **Marktpolizei.** Gestern wurden einer Fischerfrau aus Niezamysl 50 Bleie, welche sie hieher auf den Markt gebracht hatte, konfiszirt, weil dieselben nicht das vorgeschriebene Maß hatten. Da die Fische todt waren, so wurden sie zur Verauktionirung gegeben.

r. **Am Gerberdamme** wird gemäß einem schon lange gehegten Plane unter Benutzung des sogenannten Wagenbergungsplatzes der Posen-Thorner Bahn in nächster Zeit eine Güter-Ladestelle errichtet werden. Es wird diese Einrichtung den Vortheil gewähren, daß das Getreide und sonstige Produkte, welche sich in den Speichern in der Nähe der Warthe (in der Schifferstraße 2c.) befinden, behufs Verladung mit der Bahn nicht, wie bisher, durch die ganze Stadt bis zum Bahnhofe, sondern nur bis zu der ganz bedeutend näher gelegenen Güter-Ladestelle gefahren zu werden brauchen.

r. **Schießübungen.** Gestern Nachmittag 4 Uhr wurde auf dem Exerzierwalle beim Mühlthor mit Manöver-Kartuschen geschossen.

r. **Diebstähle.** Verhaftet wurde gestern ein Haushälter von hier welcher einem anderen Haushälter in einem hiesigen Hotel eine Menge Kleidungsstücke und Wäsche, sowie eine Uhr gestohlen hat. Die Verhaftung des Diebes erfolgte zu der Zeit, wo er einen Theil der gestohlenen Gegenstände in einem hiesigen Pfandhause versetzen wollte; sämmtliche gestohlenen Gegenstände sind herbeigeschafft worden. — Verhaftet wurde ein Knabe, weil er mit einem anderen zusammen von einem durch das Ritterthor fahrenden Wagen Steinkohlen entwendet hat. — Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher gestern in einem Hause auf der Bäckerstraße beim Betteln ein Vorlegeschloß nebst Schlüssel gestohlen hat.

— **Uebernahme einer Kreischaussee auf die Provinz.** Die von dem Kreise Wirsitz erbaute Chaussee von Sadke nach Walden ist in das Eigenthum der Provinz Posen übergegangen und wird vom 1. April d. J. ab für Rechnung der Letzteren seitens der hiesigen provinzialständischen Kommission für den Chaussee- und Wegebau verwaltet und unterhalten.

*** **Buk,** 31. Mai. [Zur Nachahmung.] Am 1. d. M. wurde in hiesiger Stadt durch den Kandidaten der Philologie Herrn Illgen eine Privat-Knabenschule eingerichtet, in Folge dessen die hiesigen Elementarlehrer nicht nur eine Anzahl der besseren Schüler, sondern auch erhebliche Einnahmen aus Privatunterricht verloren. Der hiesige jüdische Lehrer richtete darum an seinen Schulvorstand ein Gesuch, indem er um einen Zuschuß zu seinem Gehalte bat. Gestern beschlossen nun die Schulsozietätsmitglieder, dem Lehrer Spildoch, so lange er an der hiesigen jüdischen Schule wirkt, eine jährliche Gratifikation von 300 Mark zu gewähren. — Den übrigen Lehrern, die Privatunterricht verloren, oder solchen überhaupt nicht, wohl aber ein Gehalt von 750 bis 800 Mark haben, wäre wohl auch eine Aufbesserung zu wünschen.

J. **Dolzig,** 30. Mai. [Trichinen. Omnibusverbindung.] Am 26. d. M. wurde in einem von dem Fleischermeister St. Latanowicz hierselbst geschlachteten Schweine von dem amtlichen Fleischbeschauer Zdanowski Trichinen vorgefunden, nachdem acht Tage vorher in einem vom Fleischermeister L. Latanowicz hierselbst geschlachteten Schweine von demselben Fleischbeschauer sowohl Finnen wie Trichinen vorgefunden wurden. Beide Schweine, welche bei der Versicherungs-Gesellschaft in Schweidnitz gegen Trichinen versichert waren, sind der Vorschrift gemäß vernichtet worden. — Vom 1. Juni d. J. findet eine Omnibusverbindung zwischen hier und Borek statt; der Omnibus trifft um 5 Uhr Nachmittags hier ein und geht um 6 Uhr Nachmittags nach Borek zurück.

⊙ **Aus dem Kreise Schrimm,** 30. Mai. [Jahrmarkts-Verlegung. Obrameliorationsschau.] Der für die Stadt Schrimm auf den 12. Juni anberaumte Jahrmarkt ist auf den 3. Juli verlegt worden. — Am 27. Juni findet durch den Vorstand der Obrameliorationssozietät im Kreise Schrimm eine Schau der im Gebiete dieser Sozietät errichteten Anlagen statt; dieselbe beginnt an dem genannten Tage früh 8 Uhr in Jaratschewo.

XX **Nakel,** 30. Mai. [Wanderversammlung der Bienenzüchter. Abschiedspredigt. Auswanderung.] Vor zwei Jahren wurde hier für Nakel und Umgegend ein Bienenzüchterverein gegründet und dabei beschlossen, daß alljährlich Wanderversammlungen stattfinden sollten. Eine solche Wanderversammlung soll am nächsten Sonntag in Charlottenburg bei dem Besitzer Herrn Rex abgehalten werden, wozu die Mitglieder des Vereins und Bienenfreunde eingeladen sind. — Am vergangenen Sonntag hielt Herr Superintendent Kaulbach vor zahlreich versammelten Gemeindemitgliedern seine Abschiedspredigt. Am nächsten Sonntag wird der Nachfolger des Herrn Kaulbach, Herr Pastor Venzlaff aus Woldenberg, seine Antrittspredigt halten. — Gestern hatten sich aus der Umgegend 11 Personen verschiedenen Alters hier eingefunden, welche die Reise nach Amerika antraten. Es ist dies seit längerer Zeit der erste größere Trupp, welcher die Heimath verließ, um drüben sein Glück zu suchen. So schwach wie in diesem Jahre ist die Auswanderung im mehrmeiligen Umkreise von Nakel lange nicht mehr gewesen.

.—r. **Wollstein,** 30. Mai [Vom Kreistage.] Auf dem in der vorigen Woche hier abgehaltenen Kreistage wurde vom Vorsitzenden, Freiherr v. Unruhe-Bomst, Mittheilung gemacht von dem Stande der Angelegenheit wegen Herstellung einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Bentschen nach Wollstein und schließlich Seitens der Kreisversammlung mit allen gegen vier Stimmen die Erklärung abgegeben, daß der Kreistag bereit sein würde, den gesammten zum Bau der Bahn einschließlich aller Nebenanlagen nach Maßgabe des vom Herrn Minister für öffentliche Arbeiten festzustellenden Projektes erforderlichen Grund und Boden der Staatsregierung unentgeltlich und lastenfrei zum Eigenthum zu überweisen oder die Erstattung der sämmtlichen staatsseitig für dessen Beschaffung im Wege der freien Vereinbarung oder der Enteignung aufzuwendenden Kosten einschließlich aller Nebenentschädigung für Wirthschaftserschwernisse und sonstige Nachtheile in rechtsgiltiger Form zu übernehmen und sicher zu stellen, natürlich jedoch nur für die Strecke der Bahn innerhalb des Kreises. Ferner für die Bahn die Mitbenutzung der Chausseen und öffentlichen Wege, soweit es überhaupt hier Platz greifen kann, unentgeltlich zu gestatten. — Die Herren Rittergutsbesitzer Daum auf Kielpin, Schwarz auf Belencin, Justizrath Hoegg von hier und Schulze Reschke in Scharke wurden durch Akklamation beauftragt und bevollmächtigt, als Ausführungs-Kommission unter dem Vorsitze des Landraths die weiteren Vorbereitungen zur Herbeiführung des Baues der Bahn resp. zur Abgabe von Erklärungen der Staatsbehörde gegenüber zu übernehmen. — Es wurden auf dem Kreistage die Ersatzwahlen von Wegekommissarien für die Bezirke Schwenten, Kiebel, Wollstein und Rakwitz, welche durch Verziehen der jetzigen Inhaber der Stellen vakant geworden sind, vorgenommen, und zwar wurden gewählt für Schwenten Gutsbesitzer Ziedrich zu Kazmiec, für Kiebel Wirthschafts-Inspektor Schulz zu Widzim, für Wollstein [illegible] hier. Der Wegebezirk Rakwitz soll bis auf Weiteres von einem der benachbarten Wegekommissarien mit verwaltet werden.

.—r. **Aus dem Kreise Bomst,** 30. Mai. [Selbstmord. Vertretung. Personalien.] In der vorigen Woche erschoß sich in der Nähe seiner Windmühle der Müllermeister Gustav Gutsche zu Rakwitz. G. war als nüchterner und fleißiger Mann bekannt; es sollen ihm bedrängte finanzielle Verhältnisse zum Selbstmorde getrieben haben. — Während des Urlaubs des Herrn Pastors Weber vom 3. Juni bis 7. Juli d. J. ist dem Herrn Pastor Bürger zu Rakwitz die Lokalaufsicht über die Schulen von Rostarschewo, Gloden und Goile übertragen worden. — Die Wahl der Eigenthümer Konopnicki und Heydnik zu Gerichtsmännern in Neu-Kramzig ist bestätigt worden.

M **Tremessen,** 30. Mai. [Aushebungsgeschäft. Impftermin. Holzauktion.] Das Aushebungsgeschäft pro 1883 wird im diesseitigen Kreise am 13. und 14. Juni im Bethke'schen Lokale zu Mogilno abgehalten, und zwar werden am 13. Juni die als brauchbar befundenen Militärpflichtigen und ein Theil der Ersatz-Reservisten erster Klasse, am 14. Juni die sämmtlichen Reklamanten, Rest der Ersatz-Reservisten erster Klasse, die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften 2c. superrevidirt werden. — Der Impftermin für unsere Stadt ist nicht wie im Impfplan angegeben am 26. Juli, sondern bereits am 22. Juni. Der Revisionstermin findet nicht am 2. August, sondern am 30. Juni statt. — Der königliche Oberförster zu Stefanswalde macht bekannt, daß der öffentliche Verkauf der Bau-, Nutz- und Brennhölzer auf Mittwoch den 6. Juni, Vormittags 10 Uhr, in Szczepanowo anberaumt ist.

II **Bromberg,** 30. Mai. [Gustav-Adolf-Verein. Feuer. Synagogenbau.] Zu der morgen hier stattfindenden Hauptversammlung des Provinzialvereins der Gustav-Adolf-Stiftung trafen heute mit dem Nachmittagszuge von Posen die Herren Oberpräsident v. Guenther, Konsistorial-Präsident v. d. Gröben, Konsistorialrath Textor, Präsident Habndorf 2c. hier ein. Generalsuperintendent Dr. Geß war zur Revision der hiesigen Schulen in Bezug auf den Religionsunterricht hier schon einige Tage früher angekommen. Die Zahl der erschienenen fremden Gäste mag sich bis jetzt auf 30 Personen belaufen. Als Deputirte des Provinzialvereins hatten sich bis gestern gemeldet: Pfarrer Zarnack aus Fraustadt, Pfarrer Pickert aus Schroda, Seminardirektor Baldamus aus Posen, Pfarrer Heß aus Margonin und Landrath Scheele aus Kempen. In der Aula des Gymnasiums, woselbst die Begrüßung der Festtheilnehmer durch den Konsistorialrath Taube namens der Kirchengemeinde und des Oberbürgermeisters Bachmann namens der Stadt erfolgte, waren gegen 60 Personen anwesend. Der auf das Fest vorbereitende Gottesdienst begann um 7 Uhr, nachdem die Festtheilnehmer in der von Andächtigen gefüllten Kirche erschienen waren und ihre Plätze vor dem Altare eingenommen hatten, mit einem Festgesange, vorgetragen von dem Seminarchore. Nach dem hierauf folgenden Gesange einiger Verse des Liedes: „Herz und Herz vereint zusammen, sucht in Gottes Herzen Ruh'", bestieg Pastor v. Criegern aus Leipzig die Kanzel, um unter Zugrundelegung des Textes Psalm 54 zunächst auf die Verfolgungen, welche die evangelische Kirche seitens der katholischen zu bestehen hatte und noch hat, hinzuweisen, dann aber auch die Bestrebungen des Gustav-Adolf Vereins klarzulegen, welcher während der Zeit seines Bestehens 1200 Gotteshäuser hat bauen helfen und in der Zeit von 50 Jahren 50 Millionen Mark aufgebracht hat. Nach beendigtem Gottesdienste vereinigten sich die Festtheilnehmer zu einer geselligen Zusammenkunft im Zivilkasino. — Zwischen 7 und 8 Uhr Abends entstand heute auf dem Grundstück Livoniusstraße 5 in einem Stalle Feuer. Durch die schnell herbeigeholte Feuerwehr wurde der Brand bald gelöscht und weiterer Schaden verhütet. — Mit dem Bau der Synagoge, welcher ein Prachtbau für unsere Stadt zu werden verspricht, geht es rüstig vorwärts. Die Maurerarbeiten sind bereits so gefördert, daß in den nächsten Tagen mit der Richtung des Dachstuhls und mit dem Kuppelbau wird begonnen werden können.

□ **Ostrowo,** 30. Mai. [Landwehrverein.] Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des hiesigen Lanwehrvereins fand bei recht zahlreicher Theilnahme am Sonntag im Schützenhause statt. Eröffnet wurde dieselbe von dem Vorsitzenden, Landgerichtsrath und Hauptmann a. D. Herrn Heinrich mit einem von der Versammlung begeistert aufgenommenen dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. Hiernächst erstattete der Vorsitzende Bericht über die Lage des Vereins. Nach diesem zählt derselbe gegenwärtig 196 wirkliche Mitglieder, nämlich 12 Offiziere und 184 Kameraden vom Feldwebel abwärts, außerdem mehrere Ehrenmitglieder, wie Herrn Landrath von Dallwitz zu Sprottau, Herrn Major und Oekonomierath Scholtz zu Przygodzice 2c. Protektor des Vereins ist Herr Oberstlieutenant und Bezirkskommandeur von Schweinichen, und den Vorstand bilden außer dem Vorsitzenden die Herren: Rechtsanwalt Hauptmann Roll, Lehrer Feist, Restaurateur Meyer, Mühlenbesitzer Lachmann und Reichsbank-Agent Zakobielski. Nach dem Ergebniß des Kassenberichts durch den Rendanten Herrn Meyer schließt die Kasse ultimo März 1883, trotzdem der Verein im Laufe des Jahres Unterstützungen und die standesmäßige Beerdigung von sechs verstorbenen Kameraden zu bestreiten gehabt, mit einem Bestande von 3281 Mark. Dem Rendanten wurde Decharge ertheilt und für sein uneigennütziges Wirken vom Verein Anerkennung und Dank durch Erheben von den Sitzen dargebracht. Nachdem als letzter Punkt der Tagesordnung noch die Entgegennahme von Anmeldungen zur Theilnahme an dem am 17. und 18. Juni zu Krotoschin stattfindenden vierten Provinzial-Landwehrfeste erledigt war, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem nochmaligen Hoch auf Se. Maj. den Kaiser.

□ **Ostrowo,** 31. Mai. [Remontemarkt.] Zu dem gestern hier abgehaltenen Remontemarkte waren nur wenige, aber gute Pferde zum Verkauf gestellt, so daß die betreffende Kommission eine gute Auswahl hatte. Es wurden 21 Thiere zur engern Besichtigung gestellt und von diesen 15 Stück angekauft. Die gezahlten Preise bewegen sich zwischen 500 und 750 Mark.

Staats- und Volkswirthschaft.

V. **Besteuerung des Viehhandels der Fleischer.** In Anbetracht dessen, daß verschiedene Fleischer in Verbindung mit dem Fleischergewerbe einen nicht unerheblichen Viehhandel treiben, bei dessen Besteuerung anscheinend bisher nicht nach gleichen Grundsätzen verfahren ist, hat der Finanzminister die Provinzialbehörden kürzlich beauftragt, sich baldigst darüber äußern zu wollen bezw. Ermittelungen darüber anzustellen, ob Viehhandel in der bezeichneten Weise in ihren Bezirken betrieben und nach welchen Grundsätzen dieselbe dort besteuert, namentlich auch unter welchen Voraussetzungen der Gewerbebetrieb als steuerpflichtiger stehender Handel oder als Gewerbebetrieb im Umherziehen zur Steuer herangezogen wird.

V. **Konkurrenz von Wasserhebemaschinen.** Nach einem dem Vorstande des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen zugegangenen Zirkular des italienischen Ministeriums für Ackerbau findet zu Cagliari in Sardinien im Monat Juni c. eine Konkurrenz von Wasserhebemaschinen statt. Interessenten, welche sich an der Konkurrenz betheiligen wollen, können das Programm vom Bureau des Provinzialvereins (Mühlenstraße 32 hierselbst) erhalten.

** **Wien,** 31. Mai. Die Generalversammlung der Austro-Ungarischen Staatsbahn beschloß einstimmig, die Dividende mit 7 Frcs. pro 1882 zu bemessen (daher der Gesammtertrag per Aktie 32 Frcs.), den Julikupon inkl. 5 Frcs. Abschlagszahlung auf laufende Interessen mit 12 Frcs. einzulösen und den Rest des Reinertrages mit 82,161 Frcs. vorzutragen.

** **Prag,** 30. Mai. Die Generalversammlung der Aktionäre der Böhmischen Nordbahn beschloß von dem Reingewinn, welcher [illegible] Fl. beträgt, 5 pCt. Dividende für das Aktienkapital zu vertheilen, von dem Rest 10 pCt. als Tantieme für den Verwaltungsrath und von dem sodann verbleibenden Rest 1½ pCt. als Superdividende zu verwenden und den schließlich verbleibenden Ueberrest von 138,224 Fl. für das nächste Jahr vorzuschreiben.

□ **London,** 29. Mai. [Hopfen-Bericht von Langstaff, Ehrenberg & Pollak.] Im Markte ist keine Aenderung zu melden, und ist selber anhaltend ruhig. Die Tendenz der Preise ist zu Gunsten der Käufer, aber nur wenig Transaktionen finden statt. Ein weiterer Rückgang der Notirungen wird wahrscheinlich nur durch den geringen Vorrath von Hopfen verhindert. Die Berichte aus den Hopfen-Distrikten lauten sehr gut und macht die Pflanze in Folge des günstigen Wetters ganz befriedigende Fortschritte. Hier und da meldet man das Erscheinen von Fliegen, aber in Folge des kräftigen Wachsthums der Pflanze giebt dies bis jetzt noch zu keinen Befürchtungen Raum. Auch die Aussichten in Amerika für die neue Ernte sind ermuthigend.

Vermischtes.

* **Die gerichtliche Voruntersuchung gegen den Lithographen Riechers** in Barmen und dessen Mitschuldige wegen Anfertigung unechter Postfreimarken ist jetzt abgeschlossen. Die Hauptverhandlung wird voraussichtlich im Monat Juli stattfinden. Es gilt als erwiesen, daß Riechers im Ganzen etwa 70,000 Stück unechte 50-Pf.-Briefmarken hergestellt und fast den ganzen Vorrath an zwei seiner Mitschuldigen — die Kaufleute Gebrüder Wilhelm und Fritz Blankemann in Barmen — abgegeben hat. Die Gebrüder Blankemann scheinen überhaupt den Riechers zu der Strafthat verführt zu haben. Wenigstens soll Riechers von ihnen bei den Versuchen zur Herstellung der Falschstücke, die beinahe zwei Jahre beansprucht haben, mit den erforderlichen Geldmitteln unterstützt worden sein. Die Falschstücke sind ziemlich gut hergestellt, aber gleichwohl an verschiedenen Kennzeichen von den echten Marken zu unterscheiden. Namentlich ist die Perforirung an den Rändern unvollkommen und die Farbe ist nicht, wie bei den echten Freimarken, leicht abwaschbar, sondern haftet fest. Als die Gebrüder Blankemann von der Verhaftung des Riechers hörten, waren sie noch im Besitze eines Bestandes von 54,000 Stück unechter Briefmarken, die von ihnen darauf aus Furcht vor Entdeckung sofort dem Feuer übergeben wurden. Zum Vertrieb sind im Ganzen nur 16,000 Stück gelangt und davon ist ein beträchtlicher Theil von den betreffenden Empfängern, die solche meist von den Angeschuldigten in kleineren Beträgen an Stelle von Baarzahlungen erhalten hatten, an die Post zurückgegeben worden. Es wird sich also nur um den Betrag von einigen Tausend Mark handeln, und die Angabe verschiedener Zeitungen, wonach 140,000 oder gar 150,000 Stück solcher Falschstücke unter das Publikum gebracht sein sollen, ist mithin stark übertrieben.

* **Die vermuthlich größte Feuerversicherung,** die jemals abgeschlossen worden ist, wurde diese Tage vollzogen. Der Hamburgische Staat hat seine Mobiliarwerthe für die vorläufig auf 25 Millionen Mark geschätzte Summe gegen Feuersgefahr versichert. Unter anderem ist hierbei die Stadtbibliothek mit 3½ Millionen Mark angesetzt worden. An dieser Riesenversicherung partizipiren fünfzehn verschiedene Gesellschaften.

* **In verschiedenen Blättern finden wir die irrthümliche Notiz,** daß man nach Helgoland nur per Dampfschiff via Hamburg oder Bremen gelangen könne. Da die Sache sich etwas anders verhält, so machen wir darauf aufmerksam, daß außer der zwei- bezw. dreimaligen Verbindung via Bremen oder Hamburg noch eine Verbindung mit Helgoland vermittelst der Unterelbe'schen Eisenbahn besteht, welche täglich einen großen eleganten Salondampfer von Cuxhaven im Anschluß an ihre Schnellzüge hin und zurück coursiren läßt.

* **Aberglauben.** Aus Westpreußen geht der „Voss. Ztg." eine Mittheilung zu, die, so unglaublich sie auch klingt, doch buchstäblich wahr ist. In dem Dorfe Schönbeck lag die 10jährige Tochter des dortigen Tischlers S. schon 3 Jahre bettlägerig darnieder. Der Vater des Mädchens behauptete: seine Tochter sei durch eine Frau M., die dem Mädchen Aepfel und Birnen gegeben habe, behext worden. Auf verschiedene Anfragen wurde gerathen, der M. Blut zu entziehen und dieses dem kranken Mädchen zu geben, was zur Folge haben würde, daß sie sofort gesunde. Von den Ortsschöffen vorgeladen, wurde die M. gezwungen, von ihrem Blute dem Kinde zu geben. Vermittelst eines Nadelstiches wurden ihrem Finger 3 Tropfen Blut entzogen, das das Kind einsog. Diese Nöthigung brachte den Betheiligten in einer Strafkammersitzung 3 Tage Gefängniß ein. Dies alles ist im 19. Jahrhundert noch möglich!

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

§ Europäische Wanderbilder, mit Illustrationen, Verlag von Orell Füßli & Co., Zürich. Von den beliebten europäischen Wanderbildern, welche sich die Aufgabe gestellt haben, die schönsten und beliebtesten Gegenden Europas, mit Zuhilfenahme von Illustrationen, zu schildern, sind gegenwärtig bereits über 40 Hefte erschienen. Anfangs beschränkten sich diese Wanderbilder vorzugsweise auf die Schweiz, später aber sind auch andere Länder Europas in den Kreis der Darstellung gezogen worden, insbesondere Deutschland, Oesterreich und Italien; aus Deutschland wurden mehrere Badeorte, darunter auch einige schlesische (Reinerz und Görbersdorf), aus Italien, Florenz, Mailand, das vorchristliche Rom 2c. geschildert. Von den uns vorliegenden beiden Heften enthält das eine die Schilderungen der Vitznau-Rigi-Bahn von August Feierabend, mit 7 Illustrationen von J. Weber; es wird in lebhafter, anschaulicher Weise zunächst die Stadt Luzern (als Ausgangspunkt nach dem Rigi), sodann die Fahrt auf der Vitznau-Rigi-Bahn bis zum Rigi-Kulm, die prachtvolle Aussicht von diesem Berge geschildert und zum Schluß die Wirkung der klimatischen Rigi-Luftkuren erörtert. Das andere Heft (Doppelheft) bringt eine Beschreibung des Bades Krankenheil-Tölz im bayerischen Hochlande von Gustav Schäfer, mit 13 Illustrationen von J. Weber; es wird dieses erst seit ca. 25 Jahren eröffnete vielbesuchte und heilkräftige Bad, sowie die prachtvolle, gebirgige Umgebung desselben geschildert. Eine werthvolle Zugabe zu beiden Heften bilden die Karten. Der Preis für jedes Heft ist ein sehr mäßiger und beträgt nur 50 Pf., für das Doppelheft 1 M.

* Proben altdeutscher Dichtung im Original und in Uebertragungen für Freunde der mittelalterlichen deutschen Literatur. Ausgewählt von Dr. Richard Jonas, Oberlehrer am königl. Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Posen. Berlin 1883. R. Gärtners Verlagsbuchhandlung. — Das Buch soll zunächst den Zwecken der Schule dienen: „Nachdem das Mittelhochdeutsch," heißt es im Vorwort, „aus der Zahl der Unterrichtsgegenstände entfernt ist, werden sicher viele Lehrer des Deutschen bei Behandlung der in Rede stehenden Literaturepoche Proben aus derselben den Schülern in der Ursprache mittheilen, damit sie wenigstens einen unmittelbaren Eindruck von dem anmuthenden Klange derselben und der Eigenart ihrer Ausdrucksweise empfangen." Diese Aufgabe nun erfüllt vorliegende Sammlung in trefflicher Weise, indem sie theils längere, theils kürzere Abschnitte aus den hervorragendsten Werken unserer mittelalterlichen Literatur im Urtext und nebenstehender Uebertragung (meist nach Simrock) giebt. Daß das Nibelungen- und Gudrunlied, sowie die Lieder Walthers von der Vogelweide die nach Umfang der Auswahl hervorragendste Stelle erhalten haben, bedarf kaum der Erwähnung, rechtfertigt sich auch vollkommen durch die nächstliegende Bestimmung des Buches. — Wir wünschen dem kleinen Sammelwerk, daß es das erreicht, was es erstrebt, „das Interesse für das Studium des früheren deutschen Sprachstandes nicht ganz schwinden" zu lassen; dann werden nicht bloß Schüler, sondern auch solche, die der Schule entwachsen sind, mit Vergnügen nach dem sauber ausgestatteten Büchlein greifen.

Briefkasten.

A. L. hier. Für Klagen wegen rückständigen Miethszinses in Höhe von 65 M. ist das königliche Amtsgericht zuständig, da das Amtsgericht über vermögensrechtliche Streitigkeiten bis zu 300 M. zu erkennen hat und auch für die Exmissionsklage zuständig ist. — Für alle amtsgerichtlichen Prozesse besteht ein Anwaltszwang nicht. — Mit der gedachten Klage kann die Exmissionsklage verbunden werden, wenn der Miethszins für die beiden letzten Fälligkeits-Termine rückständig ist. Sonst nur, wenn der Miethsvertrag dem Vermiether ein solches Recht giebt. Damit erledigt sich auch die letzte Frage: Ist nur der Miethszins für zwei Termine rückständig, so darf eine Abschlagszahlung nicht angenommen werden, wenn auf Räumung der Wohnung geklagt werden soll.

Fs. Der Vermiether hat die vermiethete Wohnung während der Miethszeit in brauchbarem Zustande zu erhalten und die in Folge des gewöhnlichen Gebrauches oder in Folge eines Zufalls erforderlichen Reparaturen zu bewirken. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, so kann jeder Miether, auch wenn ihm dies Recht nicht ausdrücklich im Miethsvertrage gewährt ist, nach erfolgloser Aufforderung an den Vermiether die nothwendigen Reparaturen selbst vornehmen lassen und die nächste Miethsrate um den Kostenbetrag der Reparatur kürzen.

J. M. Der Inhaber eines Schankkonsenses ist überhaupt nicht befugt, die ihm durch den Konsens ertheilte Berechtigung an andere Personen zu verpachten, da die Berechtigung nur seiner Person beigelegt ist (§ 33 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869). — Diese Befugniß kann aber durch Stellvertreter ausgeübt werden (§ 45 a. O.). In einem Eckhause können unter Umständen zwei verschiedene Personen den Schankkonsens erhalten, da derselbe nicht auf dem Grundstücke, sondern auf der Person ruht und die Genehmigung von der Bedürfnißfrage abhängig ist.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Schiffsverkehr auf dem Bromberger Kanal.

Vom 29. bis 30. Mai, Mittags 12 Uhr.

Holzflößerei.

An der 2. Schleuse: Von der Weichsel: Tour Nr. 52 F. Kretschmer-Bromberg ist abgeschleust.

Gegenwärtig schleust: Von der Oberbrahe: Tour Nr. 23 F. Sieg-Rittel für Stern-Berlin.

An der 9. Schleuse: Tour Nr. 36 — von der Weichsel — Stoltz-Driesen. Tour Nr. 34 — von der Weichsel — Ernst-Bromberg für das Berliner Holzkomtoir-Berlin. Tour Nr. 31 — von der Weichsel — Zech-Bromberg für D. Francke Söhne-Berlin.

Börsen-Telegramme.

(Wiederholt.)

Berlin, den 31. Mai. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 28.			Not. v. 28.
Pos. Erzb. E. St.-Pr.	96 —	96 —	Russ. zw. Orient Anl	57 10	57 25
Oels-Gn. " " "	80 75	80 40	" Bod.-Kr. Pfdb.	84 30	84 50
Halle Sorauer " "	105 75	105 60	" Präm.-Anl 1866	134 30	134 25
Ostpr. Südbahn St A	113 25	111 40	Pos. Provinz.-B.-A	121 50	121 50
Oberschlesische " "	258 90	257 75	Landwirthschft. B.A	77 —	77 —
Kronpr. Rudolf " "	71 25	71 25	Posener Spritfabrik	71 10	71 —
Oestr. Silberrente	67 —	67 25	Reichsbank	149 50	149 60
Ungar 5% Papierr.	73 90	74 —	Deutsche Bank Akt.	150 —	150 —
do. 4% Goldrente	75 25	75 30	Diskonto Kommandit	194 75	194 50
Russ.-Engl. Anl. 1877	93 30	93 10	Königs-Laurahütte	130 10	130 —
" " 1880	73 —	72 90	Dortmund St.-Pr	94 —	93 25

Nachbörse: Franzosen 561 — Kredit 506 50 Lombarden 263 —

Galizier. E.-A.	127 —	127 —	Russische Banknoten	201 75	202 —
Pr. konsol. 4% Anl	102 40	102 30	Russ. Engl. Anl. 1871	87 75	87 60
Posener Pfandbriefe	101 40	101 30	Poln 5% Pfandbr.	62 80	62 80
Posener Rentenbriefe	101 25	101 30	Poln. Liquid.-Pfdbr.	54 50	54 60
Oester. Banknoten	170 90	170 90	Oester. Kredit-Akt.	505 50	506 —
Oester. Goldrente	84 60	84 75	Staatsbahn	560 50	560 —
1860er Loose	120 80	121 —	Lombarden	262 50	263 50
Italiener	92 50	92 40	Fondst. ziemlich fest		
Rum. 6% Anl. 1880	103 90	103 90			

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Georg Schoen** zu Posen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 30. Juni 1883,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte Abth. IV. hierselbst bestimmt.

Posen, den 31. Mai 1883.

Brunk,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Unter Bezugnahme auf die in den Nummern 153, 228 und 303 dieses Blattes erfolgte Bekanntmachung des nothwendigen Verkaufs des **Hermann Römer**'schen Rittergutes

Freymark

(Versteigerungstermin **am 14. Juni, Vormittags 11 Uhr**) wird hierdurch bekannt gegeben, daß in jener Veröffentlichung irrthümlich der Flächeninhalt des zu subhastirenden Gutes auf 870 Hectar, 75 Ar, 26 Qu.-M. anstatt auf 880 Hectar, 18 Ar, 86 Qu.-M. und der Reinertrag desselben irrthümlich auf 9716 Mark 13 Pf. anstatt auf 9834 Mark 87 Pf. (= 3278 $\frac{29}{100}$ Thaler) angegeben worden ist.

Wirsitz, den 24. Mai 1883.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Kowalskie Hauland unter Nr. 10 belegene, dem Müller **Carl Julius Kiebler**, z. Z. in Berlin, gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 33 Hektaren 86 Aren 30 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 83,20 Thaler und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 189 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege **der nothwendigen Subhastation**

den 12. Juli 1883,

Nachmittags um 4 Uhr,

in Kowalskie Hauland auf dem zu subhastirenden Grundstücke versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts, Zimmer Nr. 11, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 13. Juli 1883,

Vormittags um 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude hierselbst, Zimmer Nr. 9, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Pudewitz, den 5. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

Die dem Freigärtner **Hermann Schwitall** und seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau Natalie geb. Valer zu Polnisch-Damme gehörigen, zu Polnisch-Damme belegenen, im Grundbuche von Polnisch Damme Band 3 Blatt Nr. 28 und Band 4d Blatt Nr. 197 verzeichneten Grundstücke nebst Zubehör sollen

den 12. Juli 1883,

Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

den 13. Juli 1883,

Vormittags 10 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück Nr. 28 ist zur Grundsteuer bei einem derselben unterliegenden Gesammtflächenmaß von 06 a 40 qm mit einem Nutzungswerth von 85 Mk. und das Grundstück Nr. 197 mit einer Gesammtfläche von 0,62,80 ha mit einem Reinertrage von 0,51 M. und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerth von 30 M. veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung II einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Rawitsch, den 15. Mai 1883.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Gemeindebezirke Zajączkowo, Samter'schen Kreises belegene, den Müller **August** und **Louise Aschbrenner**'schen Eheleuten zu Zajączkowo gehörige Acker- und Mühlengrundstück Zajączkowo Nr. 25, welches mit einem Flächeninhalte von 18 Hektaren 36 Aren 30 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 68 Mark 85 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 69 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der

nothwendigen Subhastation

im **Lippmann**'schen Kruge in Zajączkowo

den 28. Juni 1883,

Nachmittags um 4½ Uhr,

versteigert werden.

Die Bietungs-Kaution beträgt 447,90 M.

Pinne, den 11. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht. II.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Ligotta belegene, im Grundbuche desselben unter Nr. 8 eingetragene, den **Bartholomeus** und **Agathe** geb. **Wiecek-Hoja**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen derselben berichtigt steht und welches mit einem Flächeninhalte von 7 ha 67 a der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuerreinertrage von 12,48 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 36 M. veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung am

Freitag,

den 13. Juli 1883,

Nachm. um 4 Uhr,

im Schulzenhause zu Kobylagora öffentlich versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und etwaige andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie etwaige besondere Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 14. Juli 1883,

Mittags um 12 Uhr,

im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schildberg, den 21. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Böttchermeister **Andreas Nowacki** gehörige ideelle Hälfte an dem in der Stadt Kurnik, Kreis Schrimm, unter Nr. 188 belegenen Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 5 a der Grundsteuer unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 90 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 5. Juli 1883,

Vormittags 10¼ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die gesetzliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungskaution beträgt 112 Mark 50 Pf.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III des unterzeichneten Kgl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 6. Juli 1883,

Vormittags 11½ Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schrimm, den 8. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

Das Zwangsversteigerungsverfahren des **Oskar Friedrich Duttenhofer**'schen Grundstücks Szkaratowo Nr. 103 (Gut Stasin) ist aufgehoben.

Jutroschin, den 17. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

Die nothwendige Subhastation des dem **Stefan Natajczak** gehörigen Grundstücks Smaty Nr. 62 wird hiermit aufgehoben.

Schmiegel, den 12. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die auf 5397,40 Mk. baar, 430 Hand- und 310 Spanntage veranschlagten Erweiterungs- und Renovationsbauten an dem Schulhause in Lagiewnik sollen am

Montag, den 18. Juni cr.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Distrikts-Amte zu Pudewitz im Wege der Licitation an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen ebendaselbst während der Dienststunden eingesehen werden können. Die Hand- und Spanndienste werden in natura geleistet werden.

Schroda, den 24. Mai 1883.

Königlicher Landrath.

Tschuschke.

Sonnabend den 2. Juni d. J., Vorm. 10 Uhr, werde ich im Pfandlokale der Gerichtsvollzieher verschiedene Möbel, Bilder und andere Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Kunz, Gerichtsvollzieher in Posen.

Am 2. Juni, Vorm. 10 Uhr, werde ich im Pfandlokale 1 Büffet, Möbel, 1 Paar rothe Plüsch-Schlafschuhe und 1 Wanduhr versteigern.

Kohensee, Gerichtsvollzieher.

Ein Rittergut

im Königr. Polen, Gouv. Petrikau, an der W.-Wiener Eisenbahn, eine ½ Meile von der Poststation Sielniczki entfernt, wo sich eine Zuckerfabrik befindet — ca. 3500 polnische Morgen groß, mit vollständigem Inventar — massiven Gebäuden, englischem Garten sowie Fischteich ist unter sehr günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt Herr **H. v. Ciesielski** in Petrikau.

Dicht an der Stadt ist ein gutes **Haus** mit schönem **Garten** preiswürdig und unter guten Bedingungen zu verkaufen. Näh. bei Herrn

Moritz Chaskel,

Posen, Mühlenstraße 26 part.

Heute delikate Speckflundern, Räucherlachs und Bücklinge sehr billig bei Jsidor Gottschalk, Büttelstraße 19.

Zwei gute Gebett Betten sind zu verk. Zu erfr. bei Fr. **Elsner**, Neust. Markt Nr. 5.

Der

Wollmarkt in Thorn

findet

den 13. u. 14. Juni c.

statt. Anmeldungen an die Handelskammer zu richten. Bei rechtzeitiger Anmeldung Lagerung in bedachten Schuppen. Sehr dringend und im eigenen Interesse der Verkäufer bitten wir um Auflieferung am 12. Juni. Waagen, Telegraphenamt, gute Restauration auf dem Wollmarkt.

Die Handelskammer für Kreis Thorn.

Wollmarkt in Thorn.

Der hiesige Wollmarkt findet am **13. und 14. Juni** statt. Bedeutende Zufuhren aus der Provinz und aus Polen in sicherer Aussicht. Der niedrige Cours der russischen Valuta für Käufer beachtenswerth. Bank- und Wechselgeschäfte am Platz. Telegraphenstation auf dem Wollmarkt. — Telegramme mit „Thorn, Wollmarkt" zu bezeichnen.

Die Handelskammer.

Eine Wassermühle wird zu kaufen oder zu pachten gesucht. Offerten unter S. 8 befördert die Expedition dieser Zeitung.

Ein Grundstück,

in einer Stadt der Provinz, an frequenter Stelle belegen, in welchem seit vielen Jahren ein Hotel, verbunden mit einem Kolonial-Geschäft mit gutem Erfolge betrieben wird, ist Umstände halber mit mäßiger Anzahlung zu verkaufen.

Näheres unter 3211 in der Expedition dieser Zeitung.

Auf dem Dominium **Wysławice** bei Węgierskie, Eisenbahn-Station Schroda, wird am **20. Juni cr.** wegen Aufgabe der Pacht sämmtliches **lebendes und todtes Wirthschafts-Inventarium** meistbietend verkauft werden.

---

180 Stück

zur Zucht taugliche tragbare Mutterschafe

hat das **Dom. Kowalew** bei Bahnhof Pleschen zum Verkauf, gleich nach der Schur zu übernehmen.

Bekanntmachung.

Bei der am 29. Dezember 1882 bewirkten Ausloosung von Bomster Kreis-Obligationen sind folgende Buchstaben und Nummern gezogen worden:

Von Serie I (Privilegium vom 21. März 1859)
60,000 Mark:
Buchstabe A: 7 21 22 27 31 32 45 50 62 71 73 81 84 86 92 93 95 100 103 109.

Von Serie II (Privilegium vom 2. September 1864)
28,500 Mark:
Buchstabe A: 2 5 8 9 10 15 20 24 27.
B: 42.

Von Serie III (Privilegium vom 30. Oktober 1865)
16,500 Mark:
Buchstabe A: 1 10 13 15 26.
B: 47.

Die Obligationen werden den Inhabern hierdurch zum 1. Juli 1883 mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen, erst nach dem 1 Juli 1883 fällig werdenden Zins-Coupons und Talons von dem genannten Tage ab bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig werden die Inhaber der bereits früher aufgerufenen, bis jetzt noch nicht präsentirten Obligationen:
Serie I A: 2 6,
B: 119,
C: 412 450;
Serie II C: 52 102,
Serie III B: 40,
C: 118,
an deren Einlösung wiederholt erinnert.

Wollstein, den 7. Januar 1883.

Der Königliche Landrath.
Frhr. v. Unruhe-Bomst.



K. C. Rüst,
Leer in Ostfriesland,

empfiehlt sein länger als 30 Jahre bestehendes Viehgeschäft zur Lieferung von tragenden Kühen, Färsen, sprungfähigen Bullen und 7 bis 8 Monat alten Kälbern aus den besten Viehstämmen von Holland, Ostfriesland, Oldenburg und der Wilstermarsch; ebenfalls Hannoversche und Oldenburger Fohlen und älteren Pferden.

Preise werden billigst möglich frei jeder Bahnstation bei prompter und reeller Bedienung berechnet.

Im Sommer stets große Auswahl auf den Weiden.

Vino santo puro,

vorzüglichster Medicinalwein, köstlichster Genußwein
vom Schloßgute **„Castel Toblino bei Riva"** (Italien).

Seit 1855 auf allen größeren Weltausstellungen prämiirt und in **Paris** 1878, Triest 1882 mit der **„goldenen Medaille"**.

Dieser, nach den neuesten Gutachten von berühmten Aerzten und Weinkennern für **Kranke** und **Genesende**, wie für **Gesunde** und **Feinschmecker** gleich **köstliche, hochedle Wein**, der neben seiner längst bewährten außergewöhnlichen, heilkräftigen Wirkung, namentlich bei allen **Brust-, Hals- und Lungenleiden**, sowie **Schwächezuständen** einen überraschend lieblichen, nur dem feinsten Champagner ähnelnden **Wohlgeschmack** besitzt, dürfte somit als **Specialität** ganz besonderer Beachtung werth sein.

Für **alte Leute** und **schwächliche** und **blutarme** Personen jeglichen Alters, insbesondere auch für **schwächliche Kinder** ist dieser **Vino santo** ein wahres Labsal und ein **unschätzbares Reiz- und Stärkungsmittel**.

Brochure mit Gutachten von ärztlichen und wissenschaftlichen Autoritäten steht Jedermann **gratis** zu Diensten, und mache ich besonders die Herren **Aerzte** auf diesen **edlen und reinen Naturwein** aufmerksam.

Von den vielen **ärztlichen** und anderen **wissenschaftlichen Autoritäten**, welche diesen **„Vino santo"** auf Wärmste empfehlen, erwähne ich nur von Stuttgart die Herren: **Stadtdirektionsarzt Dr. Gußmann, Ober-Med.-Rath Dr. Landsberger, Ober-Med.-Rath Dr. von Plieningen, Dr. G. Rosenfeld, Prof. Dr. Oscar Fraas**, und den **Geh. Medicinalrath Dr. Deetz in Homburg**.

Herr Dr. von Lauer, Leibarzt Sr. Majestät des Kaisers, schrieb am 10. Februar d. J. an den Producenten des Vino santo puro u. A.: „Seitdem habe ich täglich von diesem Weine zum Frühstück, einmal auch Abends getrunken."

„Ich kann wohl sagen, daß ich niemals einen meinem Geschmack so zusagenden Frühstückswein getrunken habe, welcher auch in Beziehung auf seine Wirkung alle Anerkennung verdient. Er bewirkt ein sehr wohlthuendes Gefühl im Magen, ohne zu erhitzen, oder eine Empfindung von Müdigkeit zu bewirken, was sehr leicht durch Madeira oder Portwein geschieht."

„Ich zweifle nicht, daß dieser Vino santo puro allen denjenigen Personen, welche eines die Verdauungsthätigkeit fördernden, allgemein belebenden, zugleich nicht in höherem Grade erhitzenden Weines bedürfen, mit vollem Rechte empfohlen werden kann."

1/1 Flasche: 6 Mk., 1/2 Flasche: 3 Mk. **General-Depôt und Versand: Radlauer's Rothe Apotheke in Posen.**

Neue Matjes-Heringe,

feinste Waare, in Tonnen, schockweise wie auch einzeln empfiehlt

B. Scherek, Grosse Gerberstrasse No. 42.

Unsere unübertreffliche Deutsche präparirte
Brillant-
Glanz-Stärke

zur billigsten und leichtesten Erzielung feinster Glanzwäsche ohne irgend welche Zusätze, in **Posen** bei **R. Adam, J. Nowakowski, E. Paulus, Julius Roeder, R. Kurniker, B. Glabisz**, Frau **Chmielewska, S. Kasprowicz** in Packungen zu 10, 20 und 35 Pfennige.

Inliegend ausführliche Anleitung zur neuen Glanz-Plätterei.

Friedrichshagen b. Berlin. **Wollkopf & Comp.**

Extrazüge nach Louisenhain (Eichwald).

Von Sonntag, den 3. Juni cr. ab werden die regelmäßigen sonn- und festtäglichen Extrazüge vom Zentralbahnhofe nach Louisenhain (Eichwald) und zurück nur einmal und zwar zu folgenden Zeiten coursiren:

Centralbahnhof Abfahrt 3,30 Nachmittags,
Louisenhain Ankunft 3 38 "
Rückkehr von Louisenhain.
Louisenhain Abfahrt 8 45 Abends,
Centralbahnhof Ankunft 8,53 Abends.

Billetpreise, Verkaufsstellen 2c. wie bisher.

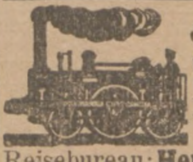
Posen, den 30. Mai 1883.

Direktion der Posen-Creuzburger Eisenbahn.

Unter Aufhebung des direkten Gütertarifs zwischen Station Posen der Oberschlesischen Eisenbahn und der Wasserverladestelle Orzechowo-Warthehafen vom 3 November 1881 tritt mit Giltigkeit vom 1. Juni cr. ein neuer Tarif in Kraft, welcher Frachtsätze für den Verkehr zwischen Posen, der Oberschlesischen und Posen-Kreuzburger-Eisenbahn einerseits und den Stationen der Oels-Gnesener Eisenbahn andererseits enthält. Der Tarif ist auf den Verband-Stationen käuflich zu haben.

Breslau, den 29. Mai 1883.

Direktion der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft als geschäftsführende Verwaltung.



Unsere diesjährigen **ALPEN-FAHRTEN** finden **am 15. Juli** und **15. August** statt. Billets **6 Wochen giltig** nach München, Salzburg, Kufstein, Lindau und **Luzern**. Ausführliches Programm à 30 Pf. erscheint bis Mitte Juni.

Reisebureau: **Herrm. Wagner** in Leipzig, **Ed. Goucke** in Dresden.

Den Herren **Bau-Unternehmern** empfehlen wir unsere feuersicheren **Stein-Dachpappen**, sowohl in **Tafeln (Bütten-Handpappen)**, wie in **Rollen** bester Qualität; ferner unentölten **englischen Steinkohlen-Theer, Steinkohlen-Pech, Asphalt, Dachpappennägel** und fertige **Ueberstrichmasse** für Pappbedachungen, welche sich nach unseren vielfachen Erfahrungen besonders gut bewährt.

Auch übernehmen wir die Ausführung von **Pappbedachungen in Akkord** unter mehrjähriger **Garantie** zu soliden Preisen.

Barge bei Sagan.

Stalling & Ziem.

Beachtenswerth.

Epilepsie
Krampf- & Nervenleidende,

finden sichere Hilfe durch meine Methode Honorar erst nach sichtbaren Erfolgen. Briefliche Behandlung. Hunderte geheilt.

Prof. Dr. Albert,
Paris, 6, Place du Trône.

Oelfarbendruck-Gemälde

d. Oelgemälden täusch. ähnlich, in wirklich künstlerischer Ausführ. (nicht Colportagebilder) liefert der Oelfarbendruckverein „Concordia" Berlin, Brüderstr. 34. Illustr. Katalog z. Ansicht frco.

Eisschränke, Gartenmöbel, Rasenmäh-Maschinen

in reichhaltigster Auswahl empfiehlt

T. Krzyżanowski,
Schuhmacherstraße 17.

Auf **Dom. Bukowiec** bei Eichenhorst, Stat. d. Märk.-Pos. Bahn, steht das Inventar einer kleinen Brennerei zum Verkauf. Henze, 18—20 Ctr. fassend, Kessel u. eiserner Vormaischbottig noch fast neu.

1866 gegründet. — 12 Auszeichnungen.

Paul Liebe DRESDEN.

Liebe's Leguminose in löslicher Form,

wohlschmeckendes, **ohne** Kochen verwendbares **Pflanzeneiweiß-Mehl** zu Suppen, Puddings, vereinigt **höchsten** Nährwerth mit **leichter** Aufnahme-Fähigkeit. Blechdosen 1 und 1/2 Kilo M. 2,25 und 1,25.

Liebe's Leguminosen-Chocolade u. Cacao, delicate, nahrhafte Frühkost, erstere für Gesunde, letzteren entölt, für Magenleidende.

In der **Rothen Apotheke**, Markt 37 und in den Apotheken der Provinz.

Vorzüglich reinen
Himbeersaft
per Liter incl. Flasche
1 M. 60

empf. **Sam. Kantorowicz jun.**
Chokol- und Zuckerw.-Fabrik,
Breitestr. 19.

Ein **starker gebr.** zweirädr. **Handwagen** bill. z. verk. bei **Kantorowicz, Holzhandlung, Bernhardinerplatz.**

Gegen Magenkrampf
sofortige sichere Hilfe durch
Urban'schen Ingwer-Extrakt,
in Flaschen à 1 u. 2 Mark bei
Ed. Feckert jun. in Posen,
S. Samter jun. in Posen,
Jul. Schottländer in Bromberg.

Silber-Lachs,

sofort nach dem Fange ff. marinirt — größte Delikatesse in Fischen — versende das ca. 10-Pfund-Faß zu 6 Mk. franco Postnachnahme.

P. Brotzen,
Cröslin, Reg.-Bez. Stralsund.

Harmo-Piston.

Neu! patentirt. Neu!

Dieses elegante Instrument, als Mundorgel und Cornet a Piston verwendbar, hat durch den lieblichen Ton und sofortige Spielart in den höchsten Kreisen Anklang gefunden. Dasselbe empfiehlt

Arm. Neumann,
Berlin, Mohrenstr. 185.

Preis mit 5 Piston-Ventilen pro Stück M. 5, Preis mit 6 Piston-Ventilen pro Stück M. 6, Preis mit 8 Piston-Ventilen pro Stück M 7,50, gegen Baar, Nachnahme oder Briefmarken.

Atelier für künstliche Zähne, Plombiren etc.

C. Riemann, Zahntechniker.
Petriplatz Nr. 1. II.

Verdienst.

Für Wechselstuben, Cigarrenhändler, Agenten, wie überhaupt für Detaillisten ergiebt der Verkauf von Loosen concess. Staats-Lotterien (keine Raten Loose) einen nennenswerthen Verdienst. Näheres durch **G. L. Daube & Co., Rostock i/M.** unter M. S. L. 216.

Marienbad in Böhmen.

Station der Kaiser Franz Josefs-Bahn, in einem von bewaldeten Bergen umschlossenen, nur gegen Süden offenen Thale, 628 Meter über der Nordsee, völlig geschützte Lage, prachtvolle, meilenlange Promenadenwege durch Gebirgshochwald, mit 3 geräumigen Badehäusern zu Mineralwasser-, Moor-, Douche- und Gasbädern und 7 Heilquellen; ist der Hauptrepräsentant der kalten, alkalisch-salinischen Heilwässer.

Der **Kreuzbrunnen** und **Ferdinandsbrunnen**, die kräftigsten aller bekannten Glaubersalzwässer, erweisen sich als vorzüglich heilkräftig bei den verschiedensten Erkrankungen der Verdauungsorgane, der Harnorgane, der weiblichen Geschlechtsorgane, für Leiden in den kritischen Jahren, gegen Ernährungsstörungen, als: Gicht, Fettsucht, Zuckerharnruhr 2c.

Der **Ambrosiusbrunnen (das an Eisen reichste Mineralwasser Deutschlands)** und der **Carolinenbrunnen** sind heilkräftige reine Eisenwässer.

Die **Waldquelle** bewährt sich bei chronischen Krankheiten der Athmungsorgane. Die **Rudolfsquelle** wirkt besonders heilkräftig bei chronischen Katarrhen der Harnwege 2c. Die **Moorbäder Marienbads** sind die kräftigsten aller bekannten Eisenmoorbäder.

Die Stadt hat elegant eingerichtete Hotels und Logirhäuser, ein Post-, Telegraphen- und Zollamt, ein reichhaltiges Lesekabinet. Täglich dreimal Concerte der Curcapelle, häufig andere Concerte, Bälle und Tanzreunionen, täglich Theatervorstellungen.

Katholische, evangelische und englische Kirche (auch russ. und schwed. Gottesdienst) und eine Synagoge.

Saisondauer 1. Mai bis letzten September. Jährliche Frequenz 14,000 Personen (die Touristen und Passanten nicht mitgerechnet). Alle fremden Mineralwässer in den Trinkhallen.

Die **Versendung** der Mineralwässer, welche nur in Glasflaschen zu 1/4 Liter stattfindet, des Quellensalzes, der daraus bereiteten Pastillen und des Moores besorgt die **Brunnen-Inspection**, bei welcher, wie auch in den Niederlagen, Gebrauchsanweisungen gratis zu haben sind.

Bürgermeisteramt — Brunneninspektion
Marienbad.

Niederlagen in Posen bei Herrn **R. Barcikowski, J. Schleyer**, Breitestraße, und **Dr. Mankiewicz**, Hofapotheker.

Bad Elster
im Königlich Sächsischen Voigtlande.

Eisenbahnstation zwischen Reichenbach in Sachsen und Eger in Böhmen.
(1882 Frequenz: 5160 Personen mit Einschluß der Passanten.)

Kurzeit vom 15. Mai bis 30. September. — **Für die vom 1. September an Eintreffenden halbe Kurtaxe.** —

Alkalisch-salinische Stahlquellen; (1 Glaubersalzsäuerling (die Salzquelle). Trink- und Badekuren. Mineralwasserbäder mit und ohne Dampfheizung. Moorbäder aus salinischem Eisenmoor. Täglich frische Molken.

Telegraphen- und Postamt. Protestantischer und katholischer Gottesdienst.

Erfahrungsgemäß haben sich die Mineralquellen und Moorbäder von Elster ganz besonders bewährt bei Blutarmuth, allgemeiner Muskel- und Nervenschwäche, bei Nervenkrankheiten im Allgemeinen, chronischem Magenkatarrh, hartnäckiger Stuhlverstopfung, Blutstockungen im Unterleib, Leber- und Milzanschwellungen und ganz speziell bei den verschiedenen Frauenkrankheiten, sowie bei chronischem Gelenkrheumatismus.

Erfolgreiche Anwendung finden die Kurmittel von Elster in Sonderheit auch vielfach zu Nachkuren nach dem Gebrauche anderer Bäder, wie Karlsbad, Marienbad, Teplitz, Kissingen, Wiesbaden, Ems 2c. Seine Lage in reichbewaldeter, ozonreicher Gegend mit reinster, außerordentlich belebender Höhenluft empfiehlt aber Elster auch als klimatischen Kurort.

Der Mineralwasserversand geschieht durch den Brunnenpächter **Robert Blankmeister**, der Moorerdeversand durch die Königliche Bade-Direction.

Bad Elster 1883.
Der Königliche Badedirector **Otho.**

FRANZENSBAD in Böhmen

Directe Eisenbahnverbindungen mit allen Hauptstädten des Continents. Saison vom 1. Mai bis 15. Oktober. — **Glaubersalzhältige Eisensäuerlinge**, glücklichste Verbindung des stärkenden **Eisens** mit **leichtlösenden Salzen. Kohlensäurereichste**, nach neuesten balneologischen Fortschritten eingerichtete **Eisenbäder**, heilkräftigste aller bekannten **Moorbäder. Kohlensaure Gasbäder und Dampfbäder.** Angezeigt bei **Blutarmuth, Bleichsucht** und allen **Störungen in der Blutbereitung**, bei **Schwächezuständen** der **Verdauungs-** und **Unterleibsorgane**, bei **Frauenkrankheiten**, bei gestörter **Muskel-** und **Nerventhätigkeit**, bei zurückgebliebenen **Exsudaten** und **Entkräftung** nach schweren **Krankheiten** jeder Art. **Vier große Badehäuser mit über 500 Badecabinen**, herrliche milde **Gebirgsluft**, elegant eingerichtete Hôtels und Privathäuser, **große Cur-, Conversations- und Lesesäle**, ausgezeichnetes **Brunnenorchester** (Tomaschek), **Concerte, Theater, Bälle, Reunionen**, zahlreiche **Ausflüge**. Katholische und evangelische **Kirche, Synagoge**, russischer und englischer Gottesdienst. **Frequenz 9000 Curgäste.**

Die Versendung der **Franzensbader Mineralwässer** (Franzens-, Salz-, Wiesen- und Neuquelle, kalter Sprudel, Eigenthum der Stadt Eger) beginnt in jeder Saison im März und endet im November. Die Versendung nur in Glasbouteillen, Bestellungen hierauf sowie für **Franzensbader Mineralmoor** und **Moorsalz** werden bei der unterzeichneten Direction, als auch bei allen Depôts natürlicher Mineralwässer in allen größeren Städten des Continentes angenommen. Prospecte über den Curort und Brochüren über die eminenten Heilwirkungen der **weltberühmten Eger-Franzensbader Mineralwässer** werden gratis verabfolgt.

Bürgermeisteramt, als Curortsverwaltung — **Stadt Egerer Brunnen-Versendungs-Direction**
Franzensbad.

Station Wabern b. Cassel. — **BAD WILDUNGEN.** — Saison vom 1. Mai b. 10. Octob.

Gegen **Stein, Gries, Nieren- und Blasenleiden, Bleichsucht, Blutarmuth, Hysterie** 2c. sind seit Jahrhunderten als specifische Mittel bekannt: **Georg-Victor-Quelle** und **Helenen-Quelle**. Anfragen über das **Bad**, Bestellungen von **Wohnungen im Badelogirhause** und **Europäischen Hofe** 2c. erledigt:

Die Inspection der Wildunger Mineralq.-Actiengesellschaft.

Frische Füllung unserer Mineralwässer ist bei Herrn Dr. **Mankiewicz** in Posen zu haben.

Kur- u. Wasser-Heil-Anstalt „Thalheim"

zu Bad **Landeck** in **Schlesien** (Grafschaft Glatz). Vollständige Warm- und Kaltwasser-Kur, großes Schwimmbassin, irisch-römische und russische Dampf-Bäder, Fichtennadel-Bäder. Inhalationsraum mit Zerstäubungsapparat für Brust- und Kehlkopfleidende. Alle Arten künstlicher Bäder, Milchkur. Behandlung mit komprimirter und verdünnter Luft. Elektrische Behandlung. Massage. Vorzügliche Pension.

Dr. med. Emil Gergens. Aerztlicher Direktor.

Schlesischer
Obersalzbrunnen

Oberbrunnen. Heilbewährt in catarrhalischen u. phthisischen Lungenkrankheiten, bei chronischen Störungen der Verdauung und Blutbildung, bei Blasencatarrh und Harngries-Affectionen, bei **Gicht** etc. Versand während des ganzen Jahres.

Salzbrunn. Fürstlich Pless'sche Brunnen-Inspection.

Vereins-Sool-Bad Colberg,

gespeist aus der salz- und eisenhaltigsten Salinenquelle, eröffnet seine

Sool-, Süßwasser-, Douche-, Moor- und alle künstlichen Bäder

Ende Mai, besitzt ein **Inhalatorium, 30 Logirzimmer,** pro Woche zu 10½ bis 30 M. Miethe, und hält Mutterlaugensalz auf Lager.

Auskunft bei den Unterzeichneten und dem Bade-Inspektor Herrn **Holtz.** Badeprospekte auf Verlangen gratis.

Eröffnung der kalten und warmen Seebäder Mitte Juni.

Die Direktion.

Gese, Stadtrath. **von Bünau,** Königl. Geh. Sanitätsrath. **Dr. Bodenstein,** praktischer Arzt. **M. Kayser,** Kaufmann. **G. Blanck,** Kaufmann.

Hôtel und Pension „Neues Gesellschaftshaus" im Sool- und Seebad Colberg

empfiehlt seine mit allem Comfort eingerichteten Logirzimmer, besonders als Absteigequartier für Wohnungssuchende zu soliden Preisen. Table d'hôte und Diners à la carte zu jeder Tageszeit. Hotelpersonal am Bahnhof.

H. Benthien, Besitzer.

Woll-Lager

auf dem Sapieha- und Kanonenplatz empfiehlt in seinen Zelten

Carl Brandt.

Wir erlauben uns darauf aufmerksam zu machen, daß Herrn

Friedr. Dieckmann in Posen

für dort den **alleinigen Verkauf** unseres Bieres übertrugen.

Pilsen (Böhmen), im Mai 1883.

Bürgerliches Bräuhaus.

Bezugnehmend auf obige Anzeige, halte ich das als vorzüglich anerkannte

Pilsener Bier

des **Bürgerlichen Bräuhauses** bestens empfohlen; Versandt in **Original-Gebinden** von 25, 50 und 100 Liter Inhalt, sowie auch in **Flaschen.**

Friedr. Dieckmann,
Bier-Groß-Handlung,
Posen.

Neue Engl. Jaeger-Matjes-Heringe!

Die ersten empfehlenswerthen neuen 1883er feinen **Matjes-Heringe** offerirt in ¼ Tonnen ca. 210 Stk. à 16½ Mk., in ⅛ Tonnen à 9 Mk., in 1/16 Tonnen à 5 Mk., exclusive Gebinde. bei vorheriger Casse, zollfrei,

J. Schottlaender,
Importeur in **Hamburg.**

Eine renommirte

Fabrik landw. Maschinen

sucht sowohl für **ihre Erzeugnisse** als für die in **General-Vertretung übernommenen Locomobilen und Dampf-Dreschmaschinen einer bedeutenden inländischen Firma**

tüchtige Vertreter.

Gefällige Offerten werden von der Annoncen-Expedition der Herren **Haasenstein & Vogler, Breslau,** sub H. 22320 zur Weiterbeförderung übernommen.

Couverts mit und ohne Druck.
Contobücher — Rechnungen
billigst
Salomon Lewy, Posen.

Frischen Silberlachs, Rehe
S. Samter jr.

Ich habe mich in Schmiegel als prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer niedergelassen.

Dr. Groeschner.

Frühere Mittelschüler

werden zu einer **Sonnabend, den 2. Juni cr.,** Abends 8 Uhr, in dem Restaurant

Tilsner & Schlichting (Wasserstr. Nr. 27)

stattfindenden Versammlung ganz ergebenst eingeladen.

Zweck der Versammlung: Besprechung über Vorbereitungen zu der in diesem Jahre stattfindenden 25jährigen Jubiläumsfeier der hiesigen städtischen Mittelschule.

Braun, Kaufmann. **Hempel,** Kaufmann. **Hoeven,** Lehrer. **Kindler,** Architekt.

G. L. DAUBE & Co.
Central-Annoncen-Expedition der deutsch. und ausl. Zeitungen.
Central-Bureau: Frankfurt a. M.
Ferner: Berlin. Cöln. Dresden. Hamburg. Hannover. Leipzig. London. München. Paris Stuttgart. Wien.
Prompte Beförderung aller Art
Anzeigen.
Bekannte liberale Bedingungen.
Bei grösseren Aufträgen
Ausnahmepreise.
Annoncen-Monopol der bedeutendsten Journale des Auslandes.

Bureau in **Posen:** Friedrichsstr. 31

Rath giebt meine reich illustr. in 8. Aufl. erschienene Broschüre (für 30 ₰ in Briefmarken fr. zu beziehen) jedem **Haut- und Geschlechts-Leidenden.** Heilt auch briefl. sicher speciell: **Flechten, Wunden, Schwächezustände, Weißfluß, Bandwurm** und **Magenleiden.** Seit Jahren **bewährteste Heilmethode. M. Schulz, München,** Schwanthalerst.

Attest. Geehrter Herr M. Schulz, München.

Die Erfolge Ihrer bewährten Präparate sind sehr großartig, sie haben sich durchaus bei meinen Flechten auf's Beste bewährt. Ich werde es nicht versäumen Ihre Präparate aus Dankbarkeit Bekannten, Verwandten und der leidenden Menschheit zu empfehlen.

Rabatz, b. Halle a. d. S. **A. Schön,** Bahnwärter.

Wilhelmsstr. 1.

Eine Parterre-Wohnung, 4 Zimmer, Küche und Nebengelaß und eine Wohnung in der 2. Etage, 6 Zimmer, Küche und Nebengelaß vom 1. Juli oder sofort zu vermiethen.

Bäckerstraße 10 ist ein kleines möbl. Zimmer zum 1. Juni zu verm.

Bäcker- und Gartenstr.-Ecke Nr. 13 ist eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Nebengelaß per 1. Juli zu vermiethen.

Wohnungen Bergstr. Nr. 5, eine von 4 Zimmern sofort, dann vom 1. Oktober sind verschiedene Wohnungen von 2, 3 und 4 Zimmern zu vermiethen.

Am hiesigen Platze in guter Lage ist ein **großer geräumiger Laden** mit oder ohne Einrichtung anderer Unternehmung wegen per 1. Juli event. 1. August zu verm. Näheres unter A. B. 200 Exped. d. Ztg.

Markt 46 sind Wohnungen mit Wasserleitung zu vermiethen.

Inowrazlaw.

Zur Bade-Saison empfiehlt Wohnungen von 8 Mark wöchentlich an

Villa Buss.

Theaterstr. 6, I. Et., 6 Zimmer mit Balkon, Nebengelaß, Küche vom 1. Oktober zu vermiethen.

Berlinerstr. 14, 1. Et. hochherrschaftliche Wohnung: 7 Zimmer, Küche, Nebengelaß sofort zu vermiethen.

☞ **Stellensuchende** jeden **Berufs** placirt schnell **Reuter's Bureau,** Dresden, Gr. Ziegelstraße 57.

Provisionsreisender!

Ein altes, meist mit besserer Privatkundschaft arbeitendes Hamburger Kaffee-Import Haus sucht e. ordentlichen gewandten Agenten oder Provisionsreisenden, welcher große Bekanntschaft besitzt. Gute Referenzen durchaus erforderlich. Schon in anderen Artikeln Reisende erhalten den Vorzug. Offerten unter **H. P. 716** sind an **Rudolf Mosse** in Hamburg einzusenden.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, die auch mit der Küche Bescheid weiß, wird als Stütze der Hausfrau per ersten Juli gesucht.

Gustav Ziemer,
Hotelbesitzer, Wongrowitz.

Ein Landwirth, 31 Jahre alt, unverheirathet, militärfrei, der polnischen Sprache mächtig, sucht, auf gute Zeugnisse gestützt, zum 1. Juli c. Stellung als Wirthschafts-Inspektor. Adresse M. W. Nr. 8 Exped. d. Z.

Geheime Krankheiten

heile ich auf Grund neuester wissenschaftlicher Forschung, selbst die verzweifeltsten Fälle, ohne Berufsstörung. Ebenso die bösartigen Folgen **geheimer Jugendsünden** (Onanie), **Nervenzerrüttung** und **Impotenz.** Größte Diskretion. Bitte um ausführlichen Krankenbericht.

Dr. Bella,
Mitglied gelehrt. Gesellschaften u. s. w.
Paris, 6 Place de la Nation, 6.

Auf 1 Hypothek werden 18,000 bis 21,000 Mark gesucht. Kindergelder werden bevorzugt.

Adressen erbeten sub **R. R.** der Posener Zeitung.

Tüchtige **Köchinnen,** Mädchen für alles u. Kinderfrauen empf. Miethsfrau **Baumann,** Gr. Gerberstr. 41.

Ein unverheiratheter **Kutscher** kann sich melden bei der Miethsfrau **Baumann,** Gr. Gerberstr. 41

Einen **Laufburschen** suchen **Nova & Hirschbruch.**

Ein ordentlicher **Haushälter** und eine tüchtige **Restaurationsköchin** gesucht in der **Feldschloß-Bierhalle** St. Martin- u. Mühlenstraßen-Ecke.

Ein ordentlicher Laufbursche kann sich melden bei **Isidor Gottschalk,** Büttelstr. 19.

Ein Laufbursche

wird sofort verlangt.

F. Gorski,
Markt 66.

Für ein hiesiges größeres Cigarren-Geschäft wird per 1. Juli cr. ein jüngerer **Commis,** der deutschen und polnischen Sprache mächtig als Verkäufer, sowie ein **Lehrling,** Sohn anständiger Eltern gesucht. Offerten sind unter **C. C. 100** an die Exp. d. Ztg. zu richten.

Zwei Lehrlinge werden gesucht.

F. C. Werner,
Kupferschmiedemeister.

Wirthinnen, Köchinnen, Stuben- und Kindermädchen empfiehlt Frau **Klein,** Kanonenplatz 4.

Tüchtige Wirthinnen und gew. Stubenmädchen erhalten gute Stell. durch **M. Schneider,** St. Martin 58.

Malergehilfen

verlangt **Weckmann.**

Ein Haushälter

kann sofort antreten

Hotel zum Deutschen Hause.

---

2 tüchtige Vorarbeiter

mit je

35 geübten Erdarbeitern

finden sofort Beschäftigung beim Chausseebau **Schollene-Wulkau.**

Prangenberg,
Unternehmer in **Rehberg.**

Für mein **Colonialwaaren- u. Destillationsgeschäft** suche ich per **1. Juli d. J.** einen beider Landessprachen mächtigen

Commis,

welcher eben seine Lehrzeit beendet hat und gute Zeugnisse besitzt.

M. D. Cohn in Grätz.

Ein energischer unverheiratheter

Inspektor,

deutsch u. polnisch sprechend, vertraut in schriftl. Arbeiten, mit besten Zeugnissen und Empfehlungen wirthschaftl. Autoritäten, sucht die Leitung einer größeren Wirthschaft zu übernehmen. Off. sub S. G. 4 postl. Guben erbeten.

Für Gutsbesitzer!

Für einen durchaus tüchtigen, sehr braven und in seinem Fache praktischen **Kunstgärtner** sucht vom 1. Juli c. Stellung

C. Steinke,
Getreidehändler. St. Martin 50.

Ein junger Mann, Materialist, 24 Jahre alt, noch in Stellung, sucht pr. 1. Juli oder 1. Aug. c. Stellung in einem Materialwaarengeschäft einer mittleren Prov.-Stadt, welches er nach kürzerer Zeit für eigene Rechnung übernehmen könnte. Gefl. Off. sub M. M. 22 postlag. Bromberg.

Ein zuverlässiges **Wirthschafts-Fräulein** in gesetzten Jahren wünscht Stellung zur selbständigen Führung der Wirthschaft vom 1. Juli. Offerten M. Z. postlagernd Samter.

Für mein Fleisch- und Wurst-Geschäft suche

einen Lehrling.

Friedrich Roeschke,
Wasserstraße Nr. 23.

Nachruf.

Ostrowo, den 30. Mai 1883.

Am 28. dieses Monats, Abends zwischen 8 und 9 Uhr, verschied hierselbst am Herzschlage der Grundbesitzer und Stadtverordnete Herr

Franz Jasinski

im Alter von 69 Jahren und 7 Monaten.

Der Verstorbene hat durch eine lange Reihe von Jahren nacheinander beiden städtischen Körperschaften angehört und unserer Stadt mannigfache und erhebliche Dienste geleistet. Seine Pflichttreue, sein ebenso ehrenhafter als milder und versöhnlicher Charakter sichern ihm bei uns ein ehrenvolles Andenken.

Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Amalie** mit dem Kaufmann Herrn **Heymann Cohn** in Lobsens beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Wreschen, Ende Mai 1883.

Robert Siebnrth und Frau.

Amalie Sieburth
Heymann Cohn,
Verlobte.
Wreschen. Lobsens.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Hedwig** mit dem Postsekretär Herrn **Paul Rohn** beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 30. Mai 1883.

A. Simon nebst Frau **Jenny,** geb. **Boenisch.**

Verlobte:
Hedwig Simon,
Paul Rohn.

Als Verlobte empfehlen sich:
Anna Kotowicz,
August Sigismund.
Posen.

Nach längerem schweren Leiden verschied heute Abend mein innigst geliebter Gatte, unser guter Vater, Großvater, Schwager und Onkel, der Rentier

Samuel Gumprecht.

Die Beerdigung findet Freitag, den 1. Juni Nachmittags 5 Uhr vom Trauerhause, Thorstr. 17, aus statt. Um stille Theilnahme bitten

Die Hinterbliebenen.

Posen, den 30. Mai 1883.

Heute früh 6 Uhr verschied unser

geliebter Sohn Georg,

bei einer Besuchsreise in Graudenz, am Scharlach, im Alter von 5½ Jahren, was wir hiermit Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, ergebenst anzeigen.

Ostrowo, den 29. Mai 1883

H. Körnsen und Frau geb. Donner.

Ich fühle mich verpflichtet, dem Stabsarzt a. D. **Herrn Dr Pauly in Posen** und unserem **Herrn Dr. Peyser in Pinne** meinen und meiner Familie innigsten Dank auszusprechen für die von beiden Herren bei meiner Frau glücklich vollzogene schwere Operation.

Ihrer dabei bewiesenen aufopferungsvollen Thätigkeit haben wir es nächst Gott zu danken, daß die Gattin und Mutter uns erhalten geblieben ist.

Pinne, den 31. Mai 1883.

Adolf Lippmann.

Heirath bis 600,000 Thaler vermittelt schnell u. passend an allen Plätzen d. Bureau **„Frigga"** (ältestes Institut) in Berlin, Weißenburgerstr. 12, Statuten f. Damen und Herren werd. gut versiegelt geg. Retourmarke versandt.

Der unbekannte Inhaber der Sterbekassen-Policen Nr. 537 und 538 wolle dieselben St. Martin Nr. 46, 3 Tr., gefälligst abliefern.

VI. Special-Agentur.

Die **Dorn'sche Fluß-Badeanstalt** steht von heute ab dem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung

---

Stock'sche Brauerei,
Breslauerstraße 18.

Empfehle dem geehrten Publikum meinen anerkannt guten Mittagstisch a Couvert 75 Pf.

V. Völk.

LOOSE zur Hannöverschen Pferde-Lotterie, Ziehung am 25. Juni c., à 3 M. sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Auswärtige wollen 15 Pf. Frankatur beifügen.

Handwerker-Verein.

Montag, den 4. Juni:

1) **Nur für Herren:** Besichtigung des **Reimer'**schen Ringofen-Etablissements in Starolenka. Abfahrt präcise 3 Uhr vom Berdychowo'er Damme aus mit einem von Herrn **Reimer** gütigst zur Verfügung gestellten Kahne. Nach der Besichtigung Ueberfahrt nach der Eichwaldstraße und demnächst

2) **für die Mitglieder mit Familien:** Gesellige Zusammenkunft im **Viktoriapark.**

Burschenschafter-Abend

Sonnabend, den 2. Juni, bei **Simon,** Friedrichstr.

Restaurant J. Busse,
Berliner- u. Bismarckstr.-Ecke.

Empfehle einem hochgeehrten Publikum meinen **kräftigen Mittagstisch, vorzügliche Biere,** eine reichhaltige Speisekarte, sowie täglich **junge Hühner mit Spargel.** Zugleich bemerke ich, daß **Bier außer dem Hause direkt vom Eise verabfolgt wird.**

Achtungsvoll **J. Busse.**

Simon,
Friedrichsstraße 30.

Kräftigen Mittagstisch in bekannter Güte a 70 Pf. (Abonnement 60 Pf.) in und außer dem Hause täglich von 12 bis 2 Uhr.

B. Heilbronn's Volks-Theater.

Freitag, den 1. Juni c.:

☞ Erstes Gastspiel ☜ der Luftkünstlerin Mistreß **Eleonore.** Auftreten der drei Chansonetten ☞ Geschwister **Menotti** ☜ und ☞ Frl. **Barckancy.** ☜ Dazu: **In Hemdsärmeln.** ☜

Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Henriette Jablonski mit Hrn. Moritz Wolffenstein. Frl. Gertrud Wiesenthal mit Hrn. Kaufmann Josef Salomon aus Berlin-Altona. Frl. Gertrud Guttmann mit Hrn. Salomon Seligsohn aus Breslau-Berlin. Frl. Flora Schonert mit Hrn. Max Kogge.

Verehelicht. Herr Rechtsanwalt Wilhelm Bading mit Frl. Margarethe Wölffert in Berlin. Hr. Oberst und Kommandeur v. Giese mit Frl. Anna v. Schack in Schwerin.

Geboren. Ein Sohn: Hrn. Hauptmann und Kompagnie-Chef Winckler in Oels. — Eine Tochter: Herrn Th. van Bemen in Cleve. Hrn. Kal. Domänenpächter A. Kosmack in Weeskenhof bei Güldenboden (Ostpr.).

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.